Protokoll — Landratssitzung vom 18. Dezember 2013

Ort	Stans, Landratssaal
Zeit	13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Anwesend:	Landrat: 60 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	31 Stimmen
2/3 Mehr:	40 Stimmen
Vorsitz:	Maurus Adam, Hergiswil
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1620
2	Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA)	1621
3	Landratsbeschluss über vorgezogene Massnahmen betreffend Hochwasserschutz Engelberger Aa, Etappe 5C	1625
4	Landratsbeschluss über die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV7, Abschnitt Lourdesgrotte bis Abzweiger Wirzweli, Gemeinde Dallenwil	1629
5	Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, betreffend die Änderung der Anstellungsinstanz bei der Polizei	1634
6	Postulat von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung der Reduzierung des derzeitigen Flugplatzperimeters. Revision SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs (SIL) vom 1.7.2009	1645
7	Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Veränderungen in der Bildungspolitik des Kantons Nidwalden	1653
8	Bericht 2013 der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) an die Parlamente der Konkordatskantone	1665
9	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend die Schwanenpopulation auf der Allmend Buochs/Ennetbürgen	1667
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Einbrüche im Kanton Nidwalden	1669
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die Fahrzeugbeschaffungspraxis der kantonalen Verwaltung	1671
12	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	1673

Landratspräsident Maurus Adam: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Im Speziellen begrüsse ich den Herrn mit dem Fotoapparat, Herrn Gilli. Wir haben ihm die Erlaubnis gegeben, dass er während der heutigen Sitzung Fotoaufnahmen machen darf.

Anstelle eines Begrüssungsvotums erlaube ich mir, am Ende der Sitzung ein Jahresschlusswort zu halten.

Es wurden Ihnen Unterlagen verteilt. Einerseits haben Sie die Vorinformation zum Behördenskitag vom 15. März 2014 erhalten. Wir bitten Sie, dieses Datum vorzumerken und hoffen auf eine möglichst grosse Teilnehmerzahl. Andererseits haben Sie den RRB Nr. 860 betreffend die Anpassung der Gebühren zur Information erhalten. Dieser steht im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Konsolidierung Haushaltgleichgewicht.

Parlamentarische Vorstösse:

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, hat am 28. November 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren zur Schwanenpopulation auf der Allmend Buochs/Ennetbürgen eingereicht.

2. Landrat Urs Amstad, Beckenried, hat am 29. November 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Einbrüche im Kanton Nidwalden eingereicht.

3. Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, hat am 2. Dezember 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Fahrzeugbeschaffungspraxis der kantonalen Verwaltung eingereicht.

   Das Landratsbüro hat die drei Einfachen Auskunftsbegehren geprüft und dem Regierungsrat überwiesen. Die Beantwortung dieser Vorstösse erfolgt an der heutigen Sitzung.

4. Landrat Bruno Duss, Buochs, hat am 9. Dezember eine Motion betreffend den Nidwaldner Hilfsfonds eingereicht.
   Das Landratsbüro hat die Eingabe geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und Ihnen die Geschäftsunterlagen termingerecht zugestellt wurden.

Die Tagesordnung wurde mit den drei vorangehend erwähnten Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Martin Zimmermann, Landrat Urs Amstad und Landrat Joseph Niederberger als Traktanden 9 bis 11 ergänzt. Sie haben die ergänzte Traktandenliste und die Auskunftsbegehren mit den Akten erhalten.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA)

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Landrat hat am 29. Mai 2013 die Motion von Landrat Martin Zimmermann betreffend Steuerung des NFA in abgeänderter Form gutgeheissen und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Initiativtextes beauftragt.

Der vorliegende Initiativtext richtet sich – im Sinne der gutgeheissenen Motion – nach den Schwerpunkten und Interessen aller Geberkantone. Ziel ist es, dass die Geberkantone möglichst gemeinsam auftreten, damit wir unseren Anliegen auch auf nationaler Ebene Gehör verschaffen können.

Die Standesinitiative umfasst sieben Punkte:

1. die Verminderung der Solidarhaftung der Geber- und Nehmerkantone,
2. die Erhöhung der Wirksamkeit des Ressourcenausgleichs,
3. die Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage, insbesondere die Gewichtung der Steuern von natürlichen und juristischen Personen,
4. die Reduktion des Ressourcenausgleichs bei Steuerdumping,
5. die Aufhebung des Härteausgleichs,
6. die Berücksichtigung von Wasserzinses als Einkommensquelle,
7. gewichtete Berücksichtigung der Ressourcen aus Lizenzboxen bei der Bestimmung des Ressourcenpotentials.

Bezüglich der Begründung verweise ich auf unseren Bericht. Gerade der letzte Punkt betreffend Lizenzboxen ist für Nidwalden von besonderer Bedeutung. Die Lizenzboxen wurden in Nidwalden im Hinblick auf das mögliche Wegfallen der privilegierten Gesellschaften (Holdings, Domizil- oder Verwaltungsgesellschaften, Gemischte Gesellschaften) wegen dem Steuerstreit mit der EU erschaffen. Wenn die Lizenzboxen nicht wie die heutigen privilegierten Gesellschaften behandelt werden, würde dies das Ressourcenpotential von Nidwalden sehr stark belasten und zu noch höheren NFA-Zahlungen führen.

Dass die Einreichung einer Standesinitiative gerechtfertigt ist, zeigt allein, dass die Beiträge des Kantons Nidwalden seit der Einführung von rund 12.3 Mio. Franken auf heute 18.3 Mio. Franken gestiegen sind. Wir müssen davon ausgehen, dass sie die Summe von 25 Mio. Franken erreichen werden.

Der NFA als Ganzes hat sich sicher bewährt und ist ein wichtiges Instrument für die Stärkung des Föderalismus. Das System weist aber gewisse Systemfehler auf, insbesondere zu Lasten der Geberkantone. Diese Fehler gilt es zu korrigieren. Die vorliegende Standesinitiative zeigt auf, wie dies aus Sicht der Geberkantone erfolgen soll.

Wie geht es weiter mit dem NFA? Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass der Bundesrat alle vier Jahr einen Wirksamkeitsbericht über die Ziele des NFA zu erarbeiten hat. Voraussichtlich anfangs März 2014 wird der Bundesrat den Wirksamkeitsbericht in die Vernehmlassung geben. Wir werden die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen. Im Herbst 2014 wird der Bundesrat die Botschaft zur Neufestlegung der Grundbeiträge 2016 – 2019 vorlegen. Er wird dann auch Vorschläge zu allfälligen Gesetzes- und Verordnungsänderungen unterbreiten. Eine Gesetzes- und Verordnungsänderung fordern wir mit unserer Standesinitiative.

Sie sehen, unsere Standesinitiative kommt zeitlich richtig, so dass wir gemeinsam mit allen neun Geberkantonen unsere Anliegen auf Bundesebene einbringen können. Nur wenn wir gemeinsam auftreten, haben wir eine Chance, dass unsere berechtigten Anliegen bei den 15 Nehmerkantonen gebührend berücksichtigt werden.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dem Landratsbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs zuzustimmen.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der CVP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 21. November 2013 in Anwesenheit unseres Finanzdirektors die Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs NFA – früher hiess er Neuer Finanzausgleich – beraten. Den Bericht des Regierungsrates haben wir zur Kenntnis genommen und sind vollumfänglich gleicher Meinung. Die Kommission begrüsst insbesondere, dass alle Geberkantone gemeinsam ein Positionspapier bzw. eine Standesinitiative einreichen. Die Kommission stimmt auch einer Abweichung von Punkt 7 des Positionspapiers betreffend den Lastenausgleich der Universitäten und dem Antrag in Sachen Lizenzboxen zu. Die Kommission FGS beantragt grossmehrheitlich mit 6 zu 1 Stimme, bei einer Enthaltung, die Standesinitiative zu beschliessen und einzureichen.

Die CVP hat an ihrer Fraktionssitzung vom 11. Dezember 2013 den Vorschlag der Regierung zur Standesinitiative NFA ebenfalls diskutiert. Die CVP findet es sehr wichtig, dass Nidwalden nicht im Alleingang eine Standesinitiative betreffend NFA einreicht. Den gemeinsamen und koordinierten Weg, eine Standesinitiative mit den anderen Geberkantonen einzureichen, hat unseres Erachtens ein viel grösseres Gewicht im eidgenössischen Parlament. Falls das eidgenössische Parlament – was wir natürlich hoffen – die Standesinitiative annimmt, wird das Wachstum der Beiträge des Kantons Nidwalden an den NFA abgebremst. Unseres Erachtens ist es auch wichtig, dass die Lizenz-Besteuerung in das Steuerharmonisierungsgesetz aufgenommen und dort geregelt werden wird. Die CVP unterstützt einstimmig die Standesinitiative NFA mit allen Anträgen des Regierungsrates zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und der SVP-Fraktion: Die Finanzkommission hat die Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs an der Sitzung vom 18. November 2013 diskutiert. Die Finanzkommission ist einstimmig der Meinung, dass die nun vorliegende Standesinitiative gutzuheissen sei. Diese übernimmt sechs Positionen gemäss den Forderungen der NFA-Geberkantone und ergänzt diese Punkte mit dem kantonalen Anliegen betreffend Lizenzbox-Besteuerung. Die Umsetzung aller Anträge hätte für Nidwalden künftig eine bessere Planbarkeit der Beitragszahlungen zur Folge und würde das Wachstum der Beitragszahlungen bremsen.

Nachfolgend gebe ich noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Auch die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft an ihrer letzten Fraktionssitzung beraten. Da die Standesinitiative durch die SVP lanciert worden ist, freut es uns ausserordentlich, dass der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen unsere Stossrichtung unterstützen und ebenfalls der Meinung sind, dass sich der zurzeit ausgestaltete Finanzausgleich für unseren Kanton langfristig nachteilig auswirken wird. Gerne hätten wir die Vorlage noch etwas pointierter formuliert gehabt. In der jetzigen Form schliesst sich der Kanton Nidwalden – ausgenommen die Lizenzbox-Besteuerung – der Haltung der NFA-Geberkantone an. Damit kommt die Standesinitiative etwas zahnlos daher. Wir unterstützen jedoch selbstverständlich die vorliegende Fassung, da die allgemeine Stossrichtung stimmt.

Standesinitiativen haben es in Bundesbern nicht immer einfach. Doch gerade die Standesinitiative zur Änderung des Kernenergiegesetzes in Bezug auf die Standortfrage eines

Endlagers hat gezeigt, dass sich der Einsatz unserer Volksvertreter lohnen kann. Unser Nationalrat Peter Keller hat seine Parlamentskammer davon überzeugen und Befürworter für sich gewinnen können. Leider hat das sein Kollege im Ständerat nicht geschafft. Im vorliegenden Fall hoffen wir aber, dass es beiden Vertretern in Bern gelingen wird, die Standesinitiative durchzubringen und dem Nationalen Finanzausgleich zu mehr Gerechtigkeit zu verhelfen.

Landrat Ruedi Waser (Hergiswil), Vertreter der FDP-Fraktion: Man spürt es: Der Wahlkampf ist im Gange. Entsprechend sind auch die Voten hier im Rat. Ich möchte Sie aber an die Budgetberatung an der letzten Sitzung erinnern, bei der wir festgestellt haben, dass uns jedes Jahr ca. 20 Mio. Franken im operativen Ergebnis fehlen. Das ist ungefähr der Betrag des NFA mit rund 18 Mio. Franken. Der Finanzdirektor hat es vorangehend erwähnt, dass ein Ansteigen des Beitrages bis zu 25 Mio. Franken zu befürchten ist. Wir haben uns mit ein paar buchhalterischen Klimmzügen momentan gerettet, wo man sich retten wollte. Ich denke, die vorliegende Standesinitiative ist sehr wichtig und es ist richtig, dass wir sie zum jetzigen Zeitpunkt einreichen.

Die Geberkantone haben sich zusammengeschlossen. Im Jahr 2014 werden es zehn Geberkantone sein, denn neu wird der Kanton Basel-Land dazugehören. Wenn man sieht, wie sich das entwickelt hat, dass der Beitrag des Kantons Zürich von rund 600 Mio. Franken auf 420 Mio. Franken gesunken ist, aber im Kanton Zug pro „Chind und Chegel“ 2‘500 Franken in den Finanzausgleich zu zahlen sind, so sind das riesige Beträge. Seit dem Jahr 2008 hat sich im Kanton Schwyz der NFA-Beitrag verdreifacht! Wir können feststellen, dass die Solidaritätsregel die Geberkantone erheblich schmerzt. Auch unsere Beiträge sind, zusammen mit den Kantonen Zug und Basel-Stadt, überdurchschnittlich angewachsen.

Wir sind der Meinung, dass die vorliegende, ausgearbeitete Standesinitiative nicht so zahnlos ist, weil sich die NFA-Geberkantone die ersten sechs Punkte sehr gut überlegt haben und wo der Hebel angesetzt werden sollte, damit es nachher tatsächlich zu einer Reduktion der Beiträge führen könnte. Insbesondere scheint es uns sinnvoll, dass man die Solidarhaftung der Geberkantone zu reduzieren versucht. Die Ressourcenausgleiche sollten bei jenen Kantonen entsprechend angepasst werden, die ihr Steuerpotenzial nicht ausschöpfen. Ebenfalls sollten auch jene Kantone, welche aus unserer Sicht Steuerdumping betreiben, dies beim Ressourcenausgleich zu spüren bekommen. Die steuerliche Ausschöpfung hat in gewissen Kantonen, welche ressourcenschwach sind, zwischen den Jahren 2008 und 2013 bis zu 20% abgenommen. Das bedeutet also, dass einzelne Kantone sich damit beholfen haben, dass sie die Steuern senken konnten, während der NFA ihnen aber den „Topf“ fortlaufend wieder aufgefüllt hat.

Die FDP unterstützt die Standesinitiative voll und ganz. Ich darf Ihnen empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Die GN/SP-Fraktion hat sich ebenfalls mit dem NFA beschäftigt. Es handelt sich hier ja um sehr komplexe Zusammenhänge. Der Kanton Nidwalden will sich mit dieser Standesinitiative im Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton Vorteile verschaffen. Er erhofft sich, dass die Ausgleichszahlungen tiefer ausfallen als sie heute sind. Ein wichtiger Grund für die Einreichung dieser Standesinitiative ist wohl auch, dass die Belastung des Kantons Nidwalden in den Finanzausgleich sehr stark angestiegen ist und den Kantonshaushalt immer stärker belastet. Wir haben das gehört. Interessant ist ja, dass die höheren Ausgleichszahlungen des Kantons Nidwalden nicht von ungefähr kommen. Zwischen 2008 – als der Finanzausgleich eingeführt wurde – und 2013 hat das Ressourcenpotential auch bei uns überdurchschnittlich stark zugenommen. Das Ressourcenpotential ist die Basis für den Finanzausgleich und umfasst die Summe der im Kanton versteuerten Einkommen und Vermögen. Wenn man bedenkt, dass der Kanton und die Gemeinden von Nidwalden ihr

Ressourcenpotenzial mit ca. 15% - der genaue Prozentsatz ist mir nicht bekannt – Steuern belasten, so verbleibt ihnen trotz des Finanzausgleichs ein stattlicher Anteil der Steuereinnahmen in der eigenen Kasse. Daneben darf man nicht vergessen, dass sämtliche ressourcenstarken Kantone auch nach den Zahlungen in den Finanzausgleich eine höhere finanzielle Leistungsfähigkeit aufweisen als die ressourcenschwachen Kantone. Das heisst, der Unterschied zwischen den Kantonen wird zwar durch den Finanzausgleich reduziert, aber sie werden keinesfalls angeglichen.

Man darf auch nicht vergessen, dass die Beiträge des Bundes und der ressourcenstarken Kantone in einer in der Verfassung verankerten Bandbreite bestehen. So muss der Gesamtbetrag der ressourcenstarken Kantone zwischen zwei Dritteln und vier Fünfteln des Betrages des Bundes liegen. Je nach Konstellation könnten die eingesparten Beträge eventuell nur teilweise oder überhaupt nicht den ressourcenstarken Kantonen gutgeschrieben werden oder man müsste den Bundesbetrag reduzieren. Ich denke, das wäre auch nicht in unserem Sinn und Geist.

Wir beklagen denn auch regelmässig, wie das Ruedi Waser ebenfalls gemacht hat, dass wir mit unseren Beiträgen die Steuersenkungen der ressourcenschwachen Kantone finanzieren würden. Diese Argumentationsweise ist eigentlich kurzsichtig und verkennt auch das Ziel des Finanzausgleichs. So ist es vom Gesetzgeber beabsichtigt, dass ressourcenschwache Kantone mit Hilfe des Finanzausgleichs ihre Steuer senken können, um im Steuerwettbewerb eine Chance zu erhalten. Dadurch sind sie in der Lage, ihre Standortattraktivität zu verbessern, wirtschaftlich aufzusteigen und entsprechend weniger vom Finanzausgleich abhängig zu werden. Das ist im Kanton Obwalden genauso passiert. Dies als Beispiel. Durch die erfolgreiche Steuerstrategie ist es ihm ja gelungen, sein Ressourcenpotenzial zu erhöhen, was deutlich reduzierte Zahlungen aus dem Finanzausgleich zur Folge hat. Das ist natürlich auch schmerzlich für uns, weil wir zu diesem Steuerwettbewerb beigetragen haben. Mit anderen Worten: Hätte Obwalden seine Steuern nicht gesenkt, dann müssten wir – die ressourcenstarken Kantone – mehr in den Ressourcenausgleich einzahlen. Abgesehen davon haben die Steuersenkungen in den ressourcenschwachen Kantonen den Geberkantonen – unter anderem auch dem Kanton Nidwalden – nicht sehr geschadet. Alle Geberkantone haben seit Jahren eine durchschnittlich hohe Wachstumsrate in ihrem Ressourcenpotenzial und stehen deutlich über den Zuwachsraten der anderen Kantone. Es sind denn auch nach wie vor die Geberkantone – wie Nidwalden – welche gesamthaft die tiefsten Steuerbelastungen aufweisen.

Ich komme zum Schluss: Unsere Fraktion hat das in diesem Sinne so besprochen und deshalb gibt es auch verschiedene Haltungen, wenn man nur kurzfristige, technisch unausgereifte Änderungen vornehmen würde, welche die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des NFA gefährden würden. Das heisst nicht, dass der Finanzausgleich starr bleiben soll. Anpassungen sollen aber in erster Linie systemkonform in der Höhe des Beitrages und weniger am System selber ansetzen. So wäre es beispielsweise denkbar, dass das Parlament den Gesamtbetrag für den Ressourcenausgleich reduziert – das ist eines unserer sieben Anliegen – wenn der ressourcenschwächste Kanton die Zielgrösse von 85 Punkt über mehrere Jahre überschreitet. Das führte dazu, dass ich persönlich aufgrund des Aspektes der Solidarhaftung durch die Geberkantone und auch aus dem Blickwinkel der knappen Finanzen des Kantons Nidwalden – siehe Budget und Finanzplan – für die Standesinitiative bin. Es wird aber so sein, dass sich die Fraktion GN/SP Nidwalden aus den dargelegten Gründen im Umfeld dieser Systembetrachtung des NFA dagegen aussprechen wird.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ganz kurz nochmals: Es geht nicht darum, dass sich der Kanton Vorteile verschaffen möchte, sondern wir möchten die Systemfehler im NFA korrigieren. Das ist das Anliegen. Noch ein paar Bemerkungen zu Voten, die gemacht wurden: Man muss sehen, dass es beim Finanzausgleich keine Rolle spielt, wie viele Ausgaben der Kanton tätigt. Er kann also nicht mehr Ausgaben tätigen, damit er mehr Finanzaus-

gleich erhält. Das ist eine falsche Annahme. Im Finanzausgleich kommt es auch nicht darauf an, wie viele Steuern der einzelne Kanton erhebt, sondern entscheidend ist, welches Ressourcenpotenzial er hat. Das sind die Steuerungsmechanismen. Das muss man sich vor Augen halten, wenn man über den NFA diskutiert. Nochmals: Wir wollen Nidwalden nicht Vorteile verschaffen. Wir hätten dadurch nicht einmal wesentlich weniger Zahlungen zu leisten, sondern es geht darum, dass diejenigen Fehler, die man im System erkannt hat, korrigiert werden. Das wollen wir einbringen. Das haben die Geberkantone stets so eingebracht. Das ist die eigentliche Zielsetzung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung der Standesinitiative des Kantons Nidwalden zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs erfolgt ohne Wortbegehren.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 4 Stimmen: Der Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs wird genehmigt.

3 Landratsbeschluss über vorgezogene Massnahmen betreffend Hochwasserschutz Engelberger Aa, Etappe 5C

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: In Wolfenschiessen stehen grössere Infrastrukturvorhaben an oder sind bereits in der Umsetzungsphase. Als Beispiel nenne ich den Bahnhof Wolfenschiessen, welcher bereits im Bau ist, sowie den Knoten Oberau mit der Bahnübergangssanierung, der von Ihnen bereits genehmigt wurde und kurz vor dem Baubeginn steht.

Viele der Projekte, die in Wolfenschiessen anstehen, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Engelberger Aa. Bei der Engelberger Aa wird auf der Strecke zwischen Dallenwil und Hinter Mettlen (Wolfenschiessen) ungefähr auf der Länge von 10 Kilometern ein Hochwasserschutzprojekt geplant. Das Konzept und der Planungskredit zu diesem Hochwasserschutzprojekt wurden vom Landrat im Jahre 2007 genehmigt. Aufgrund des hohen personellen Aufwandes zur Abarbeitung des Unwetters im Jahre 2005 mussten diese Planungsarbeiten unterbrochen werden und konnten erst im Jahre 2010 wieder aufgenommen werden. Dadurch ist man etwas mit der Arbeit in Verzug geraten. Aber bei einem Jahrhundertprojekt ist es ja auch nicht wahnsinnig wichtig, ob das nun ein Jahr früher oder später realisiert wird.

Es ist geplant, dass wir im Jahr 2015 das abschliessende, generelle Konzept über diese 10 km dem Landrat präsentieren und einen entsprechenden Kreditantrag stellen. Der Abschnitt Wolfenschiessen, Etappe 5C, entspricht bereits dem generellen Konzept, das 2015 präsentiert werden kann. Bedingt durch räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen ist es erforderlich, dass der Bahnhof Wolfenschiessen dringend umgebaut wird, damit er rechtzeitig zum Fahrplanwechsel 2014 gemäss den Erfordernissen genutzt werden kann. Im Weiteren müssen die Bahnübergänge – wie Sie wissen – bis Ende 2014 saniert sein. Die Bahnübergangssanierung Humligen/Oberau sowie der Ausbau des Bahnhofs Wolfenschiessen machen es deshalb erforderlich, dass diese als vorgezogene Massnahmen zu realisieren sind. Diese vorgezogenen Sanierungsarbeiten haben dazu geführt, dass wir im Abschnitt Wolfenschiessen mit vorgezogenen Massnahmen im Hochwasserschutzbereich starten möchten. Weshalb möchten wir diese starten? Damit wir Synergien im Bereich dieser Bauprojekte optimal ausschöpfen können.

Gleichzeitig mit den Projekten Knoten Humligen/Oberau, Bahnhof Wolfenschiessen und dem Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa als vorgezogene Massnahmen, soll auch die Brücke Oberau ersetzt werden. Diese Brücke soll durch die Gemeinden Wolfenschiessen und Dallenwil finanziert werden und die Gemeindeversammlungen dieser Gemeinden haben den dazu erforderlichen Krediten bereits zugestimmt. Sollte der Landrat heute auf dieses Geschäft eintreten und dem Antrag zustimmen, ist geplant, dass bereits im Januar 2014 mit den Arbeiten begonnen werden könnte. Man geht davon aus, dass diese Arbeiten in den Wintermonat 2014/2015 abgeschlossen werden können.

Für die Genehmigung von wasserbaulichen Massnahmen ist in Nidwalden der Landrat zuständig. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf das vorliegende Geschäft einzutreten und dem Kredit von 5.9 Mio. Franken zur Realisierung dieser Hochwasserschutzmassnahmen zuzustimmen.

Landrat Edi Christen, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der CVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat am 31. Oktober 2013 sowie am 21. November 2013 jeweils im Beisein von Regierungsrat Hans Wicki sowie von Kantonsingenieur Josef Eberli das Projekt über vorgezogene Massnahmen diskutiert.

Die Kommissionsmitglieder wurden ausführlich informiert, wie die verschiedenen Projekte im Gebiet zusammenhängen, insbesondere der Bahnhof Wolfenschiessen, der Knoten Humligen/Oberau, die Brücke Oberau und das Hochwasserschutzprojekt Etappe 5C sowie der Humligenbach. Es wurde auch klar dargelegt, weshalb die Etappe 5C des Hochwasserschutzes Engelberger Aa vorgezogen werden soll. Die vorgezogenen Massnahmen „Los 551 Brücke Oberau“ und „Los 552 Bahnhof Wolfenschiessen“ bilden einen integrierenden Bestandteil des Hochwasserschutzprojektes an der Engelberger Aa.

Das Projekt „Los 551 Brücke Oberau“ beinhaltet zwei Teilprojekte. Einerseits den Hochwasserschutz Engelberger Aa, wofür der Kanton Nidwalden zuständig ist und diesen auch finanzieren muss. Andererseits der Neubau „Brücke Oberau“ der Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen, welcher im gleichen Projekt umgesetzt und begleitet wird. Die finanziellen Belastungen gehen zulasten der beiden Gemeinden, die dem erforderlichen Kredit bereits zugestimmt haben.

Die Ausführung dieser Abschnitte erfolgt in Koordination mit dem Projekt Knoten Oberaustrasse/Humligen mit Humligenbach sowie dem Bahnübergang. Diesem haben Sie an der Sitzung vom 29. Mai 2013 zugestimmt.

Bezüglich „Los 552 Bahnhof Wolfenschiessen“: Die vorgezogenen Massnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bau des Bahnhofs in Wolfenschiessen. Dies ist notwendig, damit beim nächsten Hochwasser der Schutz des umgebauten Bahnhofs gewährleistet sein wird.

Bezüglich Landerwerb ist zu erwähnen, dass für diese Projekte kein Realersatz möglich ist, weil keine entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen.

Die Baukosten betragen:

Los 511 Brücke Oberau	Fr. 5‘700’000.00
Los 552 Bahnhof Wolfenschiessen	Fr. 2‘000‘000.00
Gesamtprojektkosten	Fr. 7‘700‘000.00
Anteil Dallenwil und Wolfenschiessen für die Brücke Oberau	Fr. 1‘800‘000.00
Verbleibende Kosten Kanton	Fr. 5‘900‘000.00
Bundessubventionen	Fr. 2‘478‘000.00
Nettobetrag Kanton	Fr. 3‘422‘000.00

Zu beachten ist auch die Terminierung. Unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den verschiedenen Projekten, mit denen bereits begonnen wurde bzw. bald begonnen werden sollte, ist der Baubeginn anfangs 2014 vorgesehen.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne des Antrages des Regierungsrates gutzuheissen.

Ich gebe auch noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt. Auch die CVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit der vorgezogenen Massnahmen der vorliegenden Projekte im Hochwasserschutz. Die Fraktion ist überzeugt, dass es sinnvoll ist, die Synergien der verschiedenen Projekte zu nutzen und die vorgelegten Projekte gleichzeitig zu verwirklichen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu einem Landratsbeschluss über vorgezogene Massnahmen betreffend Hochwasserschutz Engelberger Aa, Etappe 5C, einstimmig zu.

Landrätin Christine Wagner, Vertreterin der SVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung das Geschäft über vorgezogene Massnahmen betreffend Hochwasserschutz Engelberger Aa, Etappe 5C, eingehend besprochen. Sie ist der Meinung, dass in Anbetracht der baulichen sowie der zeitlichen Rahmenbedingungen der vorliegenden Massnahmen innerhalb des Hochwasserschutzprojekts bzw. der aktuell anstehenden benachbarten Bauvorhaben – sprich Sanierung der Bahnübergänge, Erneuerung und Ausbau Bahnhof Wolfenschiessen sowie Knoten Oberaustrasse/Humligenstrasse, eine koordinierte Abwicklung unbedingt notwendig ist. Die vorzeitige Realisierung der Massnahmen „Los 551 Brücke Oberau“ und „Los 552 Bahnhof Wolfenschiessen“ sind definitiv erforderlich, um Synergien sinnvoll und gezielt einsetzen zu können. Dadurch halten sich die Mehraufwände in Grenzen und ein Optimum kann somit erzielt werden. Deshalb unterstützt die SVP einstimmig die Vorlage und ist für Eintreten.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und der GN/SP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 18. November 2013, im Beisein des Finanzdirektors, des Baudirektors sowie des Kantonsingenieurs, die vorgezogenen Massnahmen betreffend den Hochwasserschutz Engelberger Aa, Etappe 5C, beraten.

Wie das bereits ausgeführt wurde, sehen wir diese Grundlagen als richtig an und entsprechend auch die Auswirkungen, welche der Baudirektor erwähnt hat, für die Sanierung des Bahnübergangs Humligen/Oberau durch den Kantons und die zb, den Um- und Ausbau des Bahnhofs Wolfenschiessen, aber auch die Entscheidung der Gemeinden Wolfenschiessen und Dallenwil betreffend den Neubau Brücke Oberau.

In diesem Puzzle scheint es nichts als sinnvoll, eine gleichzeitige Realisierung der kantonalen Projekte anzustreben. Dabei handelt es sich aus Sicht und Einschätzung der Finanzkommission um eine überzeugende Vorlage. Wir haben ein kompaktes Bauprojekt, welches sicher auch finanzpolitisch zu Vorteilen führt. Es handelt sich zudem um einen wichtigen Schritt im Hochwasserschutzbereich des Engelbergertals. Ich sehe das auch für das Gebiet oberhalb und unterhalb von Wolfenschiessen und insbesondere auch für den Schutz der Gemeinde Wolfenschiessen selber.

Auf dieser Grundlage und mit dieser Überzeugung ist die Finanzkommission einstimmig dafür, auf diese Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über vorgezogene Massnahmen betreffend Hochwasserschutz Engelberger Aa, Etappe 5C, zuzustimmen.

Die GN/SP-Fraktion beurteilt in ähnlicher Art, dass das Projekt eine gute Reaktion auf den allfälligen Investitionsstau darstellt, welcher sich seit dem Unwetter 2005 ergeben hat und allenfalls auch aufgrund der teilweise schwierigen bzw. fehlenden Personalkapazität bei der Baudirektion in den vergangenen Jahren.

Wir kommen nun eigentlich in die Zielgerade mit den geplanten Terminen im Hochwasserschutz, um auch gegen Naturereignisse gewappnet zu sein, welche bekanntlich zunehmen. Es scheint auch, dass mit den Synergien und den Personalkapazitäten und auch den entsprechenden Kompetenzen im Wasserbau dies nun umgesetzt werden kann.

Wir möchten noch auf etwas hinweisen: Das Projekt beläuft sich auf einen Rahmen von 7.7 Mio. Franken. Für die Brücke sind 1.8 Mio. Franken vorgesehen, welche durch die Gemeinden Wolfenschiessen und Dallenwil realisiert wird. Der Restbetrag von 5.9 Mio. Franken berappt zu 42% der Bund. Das sind 2.5 Mio. Franken und ist ein guter Anteil unserer Leistungen an den NFA. Damit sehen wir, dass wir einerseits NFA-Geberkanton sind, andererseits sind wir auch Nehmerkanton. Als Kanton mit harten Naturereignissen sind wir auch entsprechend immer wieder ein guter Empfänger von Zahlungen durch den Bund. Wir können sicher diese Rückflüsse für die Bergkantone ins Gewicht setzen, wenn es um die Solidarität unter den Kantonen geht. So bleibt denn für den Kanton 58% und somit 3.4 Mio. Franken. Da danken wir sehr.

Landrat Max Achermann, Vertreter der FDP-Fraktion: So klar war es bei uns in der Fraktion selten, wie bei diesem Beschluss über vorgezogene Massnahmen betreffend den Hochwasserschutz an der Engelberger Aa. Wir sind uns einig und zusammenfassend kann man hier kurz sagen, dass es gescheit ist, was hier gemacht werden soll. Man realisiert nicht erst ein Projekt und später ein nächstes Projekt, sondern man hat Überlegungen gemacht und koordiniert nun fünf Projekte gemeinsam, die ich hier nicht nochmals wiederholen möchte. Deshalb ist es logisch und sinnvoll, dass im Bereich des Hochwasserschutzes die beiden Lose zusammengefasst und gleichzeitig realisiert werden. Unser Bürger hier in Nidwalden würde es nie verstehen, ja, es wäre geradezu ein „gefundenes Fressen“ für Leserbriefe-Schreiber, wenn diese Projekte nicht gleichzeitig mit den anderen Projekten koordiniert würden.

Deshalb kann ich kurz und bündig sagen: Ich beantrage im Namen der FDP ebenfalls Eintreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen und den benötigten Kredit zu sprechen.

Landrat Josef Odermatt: Ich bitte Sie, Seite 7 des Regierungsratsbeschlusses (Nr. 654) aufzuschlagen. Dort haben wir die Skizze unseres Hochwasserschutzprojektes. Ein Teil des Projektes erscheint mir doch noch relevant. Der Humligenbach fliesst heute eigentlich gerade in Richtung Brücke Oberau und direkt in die Engelberger Aa ein. Dass dieser Bach nicht mehr so einfliessen kann, ist für uns wohl klar, denn er sollte doch die Flussrichtung des „Aawassers“ haben. Aufgrund der Skizze sehen Sie, dass der Bach neu über eine lange Strecke parallel zur Engelberger Aa geführt wird und erst dann in die Engelberger Aa einfliesst. Diese Linienführung geht durch das beste Kulturland von Wolfenschiessen und benötigt eine Fläche von sage und schreibe 45 Objekten à 800 m2! Ich frage mich, ob wir wirklich so viel Land im Kanton Nidwalden zur Verfügung haben, dass wir uns einen solchen Landverschleiss leisten können? Wären hier nicht andere Lösungen oder Möglichkeiten gewesen? Wenn nämlich dieses Land nicht zur Verfügung gestanden hätte, dann hätte man auch eine andere Lösung finden müssen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass wir so viel Land für einen Bach hergeben, welcher so weit neu geführt und rechts und links Ufergestaltungen erforderlich macht. Wenn wir mit den Verbauungen beim „Aawasser“ weiter machen und weiterhin so viel Land dafür verschwenden, müssen wir uns dann schon fragen, wie viel Land wir noch zur Verfügung haben. Schönstes, bestes Kulturland für das Freilegen von Bächen wird hier verschwendet. Ich bitte die Baudirektion, dass künftig bei Bacheinführungen ins „Aawasser“, haushälterisch mit dem Land umgegangen wird. Haushälterisch, wie wir es auch im Baugesetz kennen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über vorgezogene Massnahmen betreffend Hochwasserschutz Engelberger Aa, Etappe 5C, wird genehmigt.

4 Landratsbeschluss über die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV7, Abschnitt Lourdesgrotte bis Abzweiger Wirzweli, Gemeinde Dallenwil

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Ich bin geneigt zu sagen: „alle Jahre wieder!“ Das wird vermutlich auch in Zukunft so sein, wie Sie den Unterlagen – die Sie sicher auch gelesen haben – entnehmen konnten. Es wird wohl noch oft so sein, dass wir hier im Saal über diese Strasse debattieren können und dürfen.

Vor einem Jahr, am 19. Dezember 2012, hat der Landrat das Konzept zur Erschliessung des Gebietes Wirzweli/Wiesenberg verabschiedet. Das Konzept enthielt die zwei Seilbahnen und eine nicht wintersichere Strasse mit einem 32 t befahrbaren Ausbaustandard. Gemäss Konzept ist auch beabsichtigt, die Strasse über den Zeitraum von 26 Jahren zu sanieren. Diesem Vorhaben hat der Landrat verdankenswerterweise zugestimmt.

Die Linienführung ist nun bis nach Wiesenberg klar und wurde dementsprechend festgelegt. Von Wiesenberg ins Liizli gibt es aber Probleme in der Festlegung der Linienführung, wenn man ein möglichst kostengünstiges Projekt umsetzen möchte. Vom Liizli bis Stangisbüel ist die Linienführung wieder klar; sie führt auf der heutigen Linienführung weiter. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass aufgrund der doch recht langen Bauzeit die 1. Etappe nun ausgeführt werden sollte, obwohl die Linienführung im oberen Bereich noch nicht definitiv ist. Diese Linienführung könnte man durchaus auch erst in zwei oder drei Jahren definitiv fixieren.

Für das Bauprojekt der 1. Etappe ist ein Projektierungskredit von 650‘000 Franken notwendig. Damit kann die Planung im Jahr 2014 vorangetrieben und das Bauprojekt im Jahr 2015 dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das gleiche Vorgehen, wie wir es mit der 1. Etappe vorsehen, soll auch für alle anderen Etappen gelten. Deshalb können Sie sich vorstellen, dass wir alle Jahre wieder das Thema „Wiesenbergstrasse“ haben werden. Die Gesamtkosten von 39.6 Mio. Franken basieren auf der Preisbasis 2006 und beinhalten keine Teuerung und Projektierungskosten.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf das Geschäft einzutreten und das Gesamtkonzept zu genehmigen und dem Planungskredit von 650‘000 Franken zuzustimmen.

Landrat Klaus Reinhard, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der FDP-Fraktion: Es liegt in der Logik des Beschlusses vom Landrat am 19. Dezember 2012 – der Baudirektor hat es vorangehend erwähnt – die Wiesenbergstrasse innerhalb von 26 Jahren nicht wintersicher – wegen den Seilbahnen – mit einer Spurbreite von 3.60 m und maximaler Belastung von 32 Tonnen Instand zu stellen. Heute geht es nun um das auf dieser Basis entstandene generelle Projekt und den Planungskredit für die erste Bauetappe.

Zum generellen Projekt: Der Baudirektor hat zusammen mit dem Kantonsingenieur an der Sitzung der BUL vom 31. Oktober 2013 das Projekt ausführlich erläutert. Sowohl die geplante Linienführung als auch die einzelnen Etappen sind aufschlussreich und verständlich dargelegt worden.

Die Vorgehensweise, von unten nach oben die Strasse Instand zu stellen ist folgerichtig. Da die Bauzeit ca. 26 Jahre beträgt, ist zu bedenken, dass in dieser Zeit bestehende Bauteile ihr Lebensalter erreichen werden. Deshalb sind rechtzeitig zum generellen Projekt die heiklen Passagen, zum Beispiel die 4. Bauetappe auf Stufe Projekt, auszuarbeiten.

Die ca. 1.5 Mio. Franken pro Jahr für die Instandstellung der Wiesenbergstrasse sind angemessen, um ein Stück Nidwalden zu erhalten und die Besiedlung und Bewirtschaftung auf Wiesenberg sicherzustellen. Ohne Strasse und ohne Bahn ist auf dem Wiesenberg ein Leben nach den heutigen Massstäben nicht möglich.

Die Kommission BUL regt an, in Zukunft bei allen Bauprojekten die Projektierungskosten in einen Baukredit einzurechnen. Am Schluss interessiert den Bürger der Gesamtbetrag. Bei der Ausführungsplanung sind die Kosten im Auge zu halten und das Nötige vom Gewünschten zu unterscheiden. Weniger ist manchmal mehr!

Die FDP. die Liberalen schliessen sich dieser Meinung an und unterstreichen insbesondere die Haltung der BUL und der Fiko bezüglich optimierter Kosten.

Die Kommission BUL und die FDP sind für Eintreten und unterstützen die Vorlage einstimmig.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat am 18. November 2013, in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki und Kantonsingenieur Sepp Eberli, das Geschäft beraten. Wir wurden umfassend über das Projekt informiert. Ich verweise diesbezüglich auch auf den Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2013 sowie auf den Landratsbeschluss betreffend Grundsatzentscheid vor einem Jahr (19. Dezember 2012). Es wurden verschiedene Varianten geprüft und die Finanzkommission hat sowohl die Varianten als auch den Bericht intensiv diskutiert. Man hat es sich nicht leicht gemacht; auch andere Überlegungen wurden eingebracht. Die Finanzkommission ist letztlich aber einstimmig zum Schluss gekommen, dass dem Projekt zugestimmt werden sollte, weil es schlicht und einfach keine bessere und vor allem günstigere Variante respektive Alternative gibt.

Trotzdem möchte die Finanzkommission auf folgende Punkte hinweisen: Im Bericht des Regierungsrates auf Seite 4 sind die Projektziele definiert. Diese müssen dringend eingehalten werden. Die Finanzkommission weist ausdrücklich darauf hin, dass ein kostengünstiger Ausbaustandard zu wählen ist. Nur das absolut Nötigste soll geplant und gebaut werden; es sind keine Luxuslösungen nötig. Optimierungspotenzial gibt es beispielsweise bei:

- Anwendung und Umsetzung von VSS- und anderen Normen;
- Kurvenradien und Wendeplatten; beim Chappelenrank muss der Lastwagenfahrer halt etwas „sägen“. Man muss ja schliesslich froh sein, dass die Strasse überhaupt saniert wird. Die Qualitätsverbesserung ist erheblich, denn mit 32 t hat man zwei bis drei Mal mehr Nutzlast, als bisher;
- Randabschlüsse: hier sollte nur das Nötigste gemacht werden;
- Gemäss Bericht fordert die Kantonspolizei mehr Ausweichstellen, was logischerweise auch wieder mehr kosten würde. Auch hier ist das Nötige vom Wünschbaren zu trennen.

Es gäbe sicher noch weitere Massnahmen. Zusammengefasst: Beim Ausbaustandard liegen die grossen Kostentreiber. Die Kostensituation benötigt eine sehr straffe Kontrolle.

Die verantwortlichen Personen müssen das sehr ernst nehmen, sonst könnte es soweit kommen, dass weitere Etappen nicht ausgelöst werden können.

Baukosten: Gemäss Bericht betragen die Gesamtkosten für die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse 39.6 Mio. Franken. Im Mitbericht der Finanzkommission steht – welcher bei Kreditvorlagen etwas detailliert ist – dass die Planungskosten rund 10%, also 4 Mio. Franken nicht enthalten sind. Das wurde auch vom Vorredner erwähnt. Auch die Teuerung ist nicht berücksichtigt. Die Preisbasis datiert aus dem Jahre 2006. Die Teuerung bis heute beträgt 11.3% und ergibt den Betrag von 4.4 Mio. Franken. Somit ergibt sich ein Total von 48 Mio. Franken. Das sind 20% mehr als die 39.6 Mio. Franken. Dazu kommt der Unsicherheitsfaktor von +/- 25%. Im „Worst Case" wären es 60 Mio. Franken. Wir erwarten hier in Zukunft eine offene, aussagekräftige Information bezüglich solcher Zahlen. Wichtig ist auch, dass die Projektauslösung etappenweise und anhand gesicherter Abrechnungen erfolgt.

Kostenteiler zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung: Es hat einen wesentlichen Einfluss auf unsere Jahresrechnungen, wenn solch grosse Beträge direkt in der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Bei der Tranche, die wir nun auslösen werden, sind 12% in der Investitionsrechnung und sage und schreibe sind es 88%, welche voll in der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Das ist erheblich!

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates einstimmig.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich an der Fraktionssitzung vom 11. Dezember 2013 sehr eingehend mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Nachdem der Landrat an der Sitzung vom 19. Dezember letztes Jahr für das generelle Konzept mit der Erschliessung und dem Ausbaustandard von 32 t zugestimmt hat, kommt jetzt der Planungskredit für die erste Bauetappe. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für den entsprechenden Kredit von 650'000 Franken.

Wir sehen aber schwarze Wolken am Himmel auf uns zukommen – also keine Schneewolke – und sie haben bei uns ein ungutes Gefühl im Magen ausgelöst. Die Kosten von 39 Mio. Franken sind auf der Basis von 2006, ohne Teuerung und Planungskosten, gerechnet. Das ist viel Geld. Wir reden ja jetzt schon von fast 50 Mio. Franken für diese Strasse. Wir hoffen, dass man bereits in der Planung „das Projekt schlank" angeht und probiert, im gesamten Projekt die Kosten tief zu halten. Es werden noch mehr Bauetappen kommen und es wäre einfach schade, wenn man halb oben mit dem Weiterbau stoppen müsste, weil unten zu viel Geld ausgegeben wurde.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Wenn man A sagt, muss man auch B sagen. Wir haben es bereits gehört: Vor einem Jahr haben wir Ja zum Ausbau der Erschliessung von Wiesenberg mit zwei Seilbahnen und einer nicht wintersicheren Strasse gesagt. Ich denke – entgegen der Aussage des Baudirektors – wir werden nächstes Jahr wieder über diese Strasse diskutieren. Aber bei einem Bauprojekt, das über eine Zeitdauer von 26 Jahren geht, sollte diese Debatte nicht jährlich, sondern in grösseren Abständen erfolgen. Das wäre eine Zielsetzung.

In der CVP haben wir das Anliegen diskutiert und wurden sicher nicht von Beat Gut, einem Bewohner von Wiesenberg, beeinflusst. Trotzdem haben wir die Situation besprochen und wir sind klar zur Ansicht gelangt, dass dieses lang andauernde Anliegen angegangen und dem Planungskredit zugestimmt werden sollte. Auch für die Entwicklung der Gemeinde Dallenwil ist die Erschliessung wichtig. Diese Region wird uns dankbar sein, dass das Bauprojekt nun angegangen wird. Auf der Gegenseite erhoffe ich mir aber auch von den Bürgern dort oben, dass sie Verständnis während der Bauzeit zeigen und nicht wegen Öffnungszeiten kämpfen oder zur Baudirektion gehen. Die CVP-Fraktion ist ein-

stimmig dafür, das Anliegen anzupacken, die 1. Etappe zu planen und die Kosten zu genehmigen.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Vor einem Jahr, exakt am 19. Dezember 2012, haben wir hier den Grundsatzentscheid gefällt, die Wiesenbergstrasse KV7 zu sanieren. Damals wurden die Kosten auf 39.6 Mio. Franken geschätzt. Diese Kosten wurden auf der Preisbasis 2006 geschätzt worden. Heute haben wir bereits eine Teuerung von 11.4%. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 25%. Zusätzlich haben wir Planungskosten von rund 10% über alle Teilprojekte gesehen. Das macht nochmals 4 Mio. Franken aus. Somit haben wir momentan geschätzte Gesamtprojektkosten von rund 48 Mio. Franken. So kann man das im Fiko-Bericht lesen. Letztes Jahr haben wir noch von 39.6 Mio. Franken gesprochen, heute sind wir bereits bei 48 Mio. Franken.

Geschätzte Damen und Herren, wo führt uns die Wiesenbergstrasse finanziell hin? Das weiss bis anhin kein Mensch. Momentan steht es – wie wir alle wissen – nicht gerade rosig um unsere Kantonsfinanzen. Ich erinnere Sie gerne an die letzte Landratssitzung, als wir über das Budget debattiert haben. Um genau zu wissen, wohin uns diese Strasse finanziell hinführen wird, stimmen wir, die GN/SP-Fraktion, dem Planungskredit heute zu. Wir wollen eine Kostengenauigkeit von +/- 10%. Erst wenn die Planung abgeschlossen ist und wir wissen, wie viel das erste Teilstück kostet, stimmen wir über den Baukredit ab. Je nach finanzieller Lage des Kantons Nidwalden wollen wir dann genau über die Bücher gehen und uns überlegen, ob wir diese Strasse wirklich zu finanzieren vermögen.

Im Weiteren finden wir von der SP/GN-Fraktion eine Etappierung sehr sinnvoll. Durch die Genehmigung der einzelnen Projekte kann der Landrat laufend Einfluss nehmen und je nach finanzieller Lage des Kantons ein Teilstück um zwei bis drei Jahre verschieben. Im Sinne einer grösseren Kostengenauigkeit stimmen wir dem Planungskredit zu.

Landrat Josef Odermatt: Heute geben wir den Startschuss mit dem Planungskredit zur 1. Etappe Wiesenbergstrasse. Seit längerer Zeit wird in den Medien über dieses Projekt kommuniziert. So auch am letzten Mittwoch in der Nidwaldner Tageszeitung. Nicht schlecht haben betroffene Grundeigentümer über die Aussage des Baudirektors gestaunt, dass man mit allen Betroffenen an den Tisch gesessen sei. Man wolle diskutieren, bevor mit den Arbeiten angefangen werde.

Leider hat eine Sitzung mit den Betroffenen der 1. Bauetappe nie stattgefunden. Wäre es eben doch wichtig, dass man vorgängig miteinander an einen Tisch sitzt, denn die Betroffenen werden Land zur Verfügung stellen müssen. Man wird auf ihren Grundstücken graben müssen und Material wird dort gelagert werden müssen. Zusätzlich – gerade in der 1. Etappe – hat es verschiedene Bauern, welche Land ob der Strasse, unter der Strasse und ennet der Strasse haben und dieses auch bewirtschaften müssen. Das Motto müsste doch sein, dass frühzeitig miteinander diskutiert wird, anstehende Probleme gelöst und dann miteinander realisiert wird.

Baudirektor Hans Wicki: Erlauben Sie mir noch zwei, drei Randbemerkungen zu den Voten abzugeben. Ich glaube, Sie stimmen mir zu, dass die Wiesenbergstrasse so ziemlich eines der Mammutprojekte ist, worüber in der Vergangenheit viel gesprochen wurde und nun endlich zur Ausführung kommt. Mammutprojekte haben aber hie und da die Notwendigkeit, dass man sie etwas spezieller behandeln muss, wie das auch sonst im Geschäftsleben so ist. Damit man überhaupt über dieses Projekt die Übersicht gewährleisten konnte, war es notwendig, dass man irgendwann einen Punkt gesetzt hat und eine Kostenberechnung angesetzt hat. Das war im Jahre 2006 der Fall. Wieso das? Was will man als Erstes wissen, bevor man überhaupt weiss, was man will? Man will die Kosten wissen. Das ist der Punkt, weshalb diese genannten 10% gar nicht einberechnet wurden. Man kann das jetzt als Fehler taxieren – das ist ok, aber eigentlich hat man damals nur berechnet, was die Erstellungskosten der Strasse betragen würden. Das war ein pragmati-

scher Ansatz; wir haben keinen Berater beigezogen, welcher uns vielleicht darauf aufmerksam gemacht hätte. Es war ein pragmatisches Vorgehen: was kostet der Laufmeter, was kostet ein Bauwerk mit Brücke usw. So ist man auf die Summe von 39.6 Mio. Franken gekommen.

Selbstverständlich könnte man das noch verifizieren; wir hätten aber immer noch eine Kostenungenauigkeit von +/- 25%. Ich behaupte, dass das in dieser Grössenordnung gemacht werden kann. Dass wir bei der Baudirektion und im Kanton Nidwalden und im Speziellen sehr vorsichtig mit den Finanzen umgehen, sollte hinlänglich bekannt sein.

Mammuts - ich gehe davon aus, dass diese vom Elefanten abstammen und von einem Elefanten sagt man ja, dass diese ein gutes Gedächtnis haben. Ich gehe deshalb davon aus, dass ein Mammut-Projekt bedingt, dass man sich ein gutes Gedächtnis behält und sich immer wieder darauf besinnen tut, dass es eine 2006-Basis hat. Da wir Menschen aber eben nicht von Mammuts abstammen, sondern von etwas anderem, haben wir uns entschlossen, dass wir alle Jahre wieder – das muss nicht gleich jedes Jahr bedeuten – aber doch vor jeder Etappe werden wir Ihnen mitteilen, was die letzte Etappe gekostet und welche Budgetwerte sie hatte. So wird der Landrat periodisch und kontinuierlich die Gelegenheit haben zu beurteilen, wie gut diese 36.9 Mio. Franken umgesetzt werden.

Kostenteiler: Es ist richtig, wir haben im Moment die Kostenteilerdiskussion nur für diese Bauprojektkosten fixiert. Ingenieurtechnisch haben wir für die erste Etappe ungefähr jetzt den Kostenteiler, dem wir zustimmen. Man vergleicht neu und alt. Die heutige Strasse wird nicht neu gemacht, sondern wird erneuert. Buchhalterisch muss das anders behandelt werden, als wenn eine neue Strasse gebaut würde, welche dann ganz über die Investitionsrechnung geht. So ist auch der Kostenteiler entstanden, der die Finanzdirektion und die Baudirektion für diese 650‘000 Franken festgelegt haben. Wir sind uns aber der Problematik, wie sie Landrat Bruno Duss geäussert hat, durchaus bewusst. Wir möchten gerne bei Bauprojekten, die dem Landrat unterbreitet werden, auch den fixierten Kostenteiler über das ganze Projekt vorlegen können. Es gibt dann auch eine Bauphase, bei der quasi eine neue Strasse gebaut wird, bei der vielmehr über die Investitionsrechnung gehen wird. Über das gesamte Bauprojekt kann man das ausgleichen. Wir werden auf das Bauprojekt hin einen Kostenteiler vorschlagen, der über alle Etappen zur Anwendung kommen soll.

Kontaktaufnahme zu den Parteien: Ich glaube, wir haben wirklich mit allen Parteien gesprochen. Aber selbstverständlich haben wir nicht mit 222 Personen gesprochen. Es wurden aber so ziemlich alle möglichen Organisationen, Verbände, Vereine und Institutionen abgeholt. Die schwierigste Diskussion war nämlich, wie man bauen soll und wann die Strasse befahren werden darf. Sie konnten es auch in den Unterlagen lesen, dass es enorm wichtig ist, dass man sich klar und deutlich miteinander unterhält, damit nicht das mediale Gezerre erneut aufkommt, wie wir das Anfang dieses Jahres erleben mussten. Dass die Anwohner die Möglichkeit haben müssen, hinauf und hinunter fahren zu können, ist uns auch bewusst, aber die Bauarbeiter müssen auch ihre Arbeit machen können. Das ist sicher auch allen bewusst. Um Konflikte zu vermeiden, haben wir uns alle getroffen und in einer sehr stimmigen und innig geführten Diskussion konnten Zeitfenster festgelegt werden. Dazu wurde eigentlich Ja gesagt und die „gute Miene zum bösen Spiel“ de Facto signalisiert.

Dass es bei der Etappe 1 zu Landbeanspruchungen kommen soll, wage ich hier grosso modo zu bezweifeln. Wir bewegen uns nämlich grundsätzlich auf der heutigen Linienführung. Ein Randabschluss bedeutet – so bin ich der Meinung – keinen wahnsinnigen Verlust, ein Randabschluss, der allenfalls neu gemacht werden muss. Aber es ist richtig, wir haben nicht mit jedem einzelnen Grundeigentümer gesprochen. Das ist korrekt, aber wir haben mit allen betroffenen Institutionen, Organisationen und Vereinen gesprochen.

Landrat Markus Würsch: Ich kann es nicht ganz lassen. Ich habe gemeint, Mammuts seien ausgestorben. Ich habe gemeint, der Elefant stamme vom Mammut ab und nicht umgekehrt. Ich gebe Ihnen recht: es kostet wahnsinnig viel Geld und es dauert eine sehr lange Zeit, bis das Projekt fertig ist. Ich hätte eigentlich einen Ansatz für dieses Problem und man könnte es relativ einfach beheben. Man könnte es wohl in drei Traktanden abschliessen, wenn ich nun dieses Votum loswerde.

Ich habe Beat Gut gefragt, wie viele Einwohner es überhaupt gibt. Ich dachte, es seien viel mehr, aber es sind lediglich 200 Einwohner auf Wiesenberg. Der Ansatz wäre eigentlich einfach: Wir siedeln sie um. Wir siedeln sie auf den Flugplatz um und damit wäre auch gleich das Problem von Leo Amstutz gelöst. Man könnte das Gebiet renaturieren und als Haustiere hätten sie nicht mehr Kühe, sondern Schwäne. Damit wäre auch das Problem von Martin Zimmermann gelöst.

Landrat Martin Zimmermann: Wir sprechen hier im Moment nicht über Schwäne und es sind auch nicht meine Haustiere. Es geht hier um etwas anderes. Hans Wicki hat gesagt, man habe mit allen Institutionen, Vereinen und anderen Körperschaften gesprochen. Das scheint mir manchmal ein Problem zu sein bei der Baudirektion. Man spricht mit Vereinen, Körperschaften und irgendwelchen anderen Gruppierungen. Aber mit den Leuten, die es betrifft, also den Bauern, denen das Land gehört, wird nicht gesprochen. Das war nicht nur hier der Fall, sondern das gab es auch schon in anderen Fällen. Ich finde das schade, denn man könnte viele Probleme in erster Minute lösen, wenn man beispielsweise direkt zum Kari gehen würde und ihm sagt, dass man sein Land benutzen müsse oder Land benötige. Ich denke, das wäre eine einfache Lösung. Kommunikation kann manchmal das Leben etwas einfacher machen. Es gäbe auch weniger Diskrepanzen; man müsste nicht in der Zeitung schreiben, man habe mit allen gesprochen und diese sagen, dass das gar nicht stimme. Das wäre relativ einfach zu lösen.

Landrat Beat Gut: Ich möchte eigentlich nichts sagen. Ich möchte aber doch ein wenig das Vorgehen der Baudirektion verteidigen. Bis jetzt hat man darüber gesprochen, was man machen will. Heute spricht man über den Planungskredit für einen Strassenabschnitt, bei der die bestehende Linienführung beibehalten wird. Für die Baudirektion kommt nun die Aufgabe, jetzt mit den Betroffenen zu sprechen, wenn Land benötigt wird. Das konnte vorher noch nicht gefragt werden. Die Körperschaften wurden alle einbezogen. Dass man nicht bereits mit den Leuten gesprochen hat, wo das Depot für den Bauwagen sein wird, ist für mich auch klar. Es ist auch noch etwas anderes zu sagen: 50 Jahre wurde nichts an dieser Strasse gemacht. Nun wird etwas gemacht und ich kann damit leben, dass der Bau 26 Jahre dauert. So habe ich 26 Jahre lang ein Weihnachtsgeschenk.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 59 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV7, Abschnitt Lourdesgrotte bis Abzweiger Wirzweli, Gemeinde Dallenwil, wird genehmigt.

5 Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, betreffend die Änderung der Anstellungsinstanz bei der Polizei

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Karl Tschopp, Landrat, Bitzistrasse 11, Postfach 1021, 6371 Stans

Stans, 31. Juli 2012

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reicht der Unterzeichnete folgende

M O T I O N betreffend die Änderung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei

ein.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die zur Umsetzung der vorliegenden Motion massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen:

- im Polizeigesetz (PolG, NG 911.1) und der Polizeiverordnung (PolV, NG 911.11), zur Zeit in Revision
- im Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung (NG 165.12), zur Zeit in Revision
- in allfälligen weiteren kantonalen Erlassen

entsprechend anzupassen.

Begründung

A. Ausgangslage

1. Sämtliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden gemäss Gerichtsgesetz vom Landrat gewählt. Der Polizeikommandant wird vom Regierungsrat gewählt. Der Justiz- und Sicherheitsdirektor hat ein direktes Weisungsrecht an den Polizeikommandanten. Die beiden Leiter der Dienstabteilungen „Kriminalpolizei und Staatsschutz“ sowie „Verkehrs- und Sicherheitspolizei“ werden allein vom Polizeikommando angestellt.

2. Die Polizeigesetzgebung und der Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung sind zur Zeit in Revision. Vor Erlass dieser Revisionsvorlagen sollen die Anstellungsinstanzen bei der Polizei überprüft und neu festgehalten werden.

B. Problematik und Schlussfolgerungen

3. Mit der Umsetzung der Justizreform und der Inkraftsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) per 1. Januar 2011 haben die Strafverfolgungsorgane (Staatsanwaltschaft und Polizei) in Nidwalden in ihrer Rechtsstellung gegenüber der Bevölkerung erheblich an Bedeutung gewonnen. Mit der Einführung der Einheitsstaatsanwaltschaft haben die Kompetenzen der Staatsanwaltschaft (als Untersuchungsbehörde und gleichzeitige Vertretung der Anklage vor den Gerichten) zugenommen und der Einbezug der Polizei, namentlich der beiden Dienstabteilungen „Kriminalpolizei und Staatsschutz“ sowie „Verkehrs- und Sicherheitspolizei“, hat sich stark intensiviert. Ebenso wurde auf den 1. Januar 2011 bei diesen beiden Dienstabteilungen die gesetzliche Grundlage für eine „enge Zusammenarbeit“ mit der Staatsanwaltschaft geschaffen (vgl. § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 4 PolV). Die beiden Leiter dieser Dienstabteilungen üben mithin Schlüsselfunktionen in der Strafverfolgung aus und die Auswahl von Bewerbern und die Festlegung der entsprechenden Kriterien sind demnach nicht leichthin dem Polizeikommando allein zu überlassen.

4. Nicht nur, aber auch aufgrund der jüngsten Vorkommnisse bei der aktuellen Besetzung der Stelle des Leiters der Kriminalpolizei und insbesondere in Nachachtung der erhöhten Bedeutung dieser Abteilung sowie auch der Abteilung der Verkehrs- und Sicherheitspolizei (insbesondere SVG-Delikte) sind die jeweiligen Leiter neu durch den Regierungsrat zu wählen bzw. anzustellen. Folgerichtig und in der bis zum Inkrafttreten der Personalgesetzgebung am 1. Januar 1999 in Kraft gewesenen Polizeigesetzgebung, die erst im Jahre 2010 (Streichung von § 25

PolV) formell korrigiert wurde, ist der Polizeikommandant wieder durch den Landrat zu wählen. Dies wird der erhöhten gesellschaftspolitischen Bedeutung der „ersten“ Strafverfolgungsbehörde, der Polizei, besser gerecht als die heutige Lösung. Gleichzeitig wird die Position des Justiz- und Sicherheitsdirektors massiv gestärkt, indem er bei allen neu zu bezeichnenden Anstellungsinstanzen (Landrat und Regierungsrat) erheblich mitwirken und konkret Einfluss nehmen kann. Eine mit „Staatsgewalt“ ausgerüstete und nach Weisungen der Staatsanwaltschaft agierende Institution kann nicht mehr „nur“ als ein „Amt der zuständigen Direktion“ (vgl. Art. 5 Abs. 1 PolG) bezeichnet bzw. bezüglich der Besetzung von Schlüsselpositionen im Polizeikorps behandelt werden. Der Einfluss des Regierungsrates sowie auch des Landrates ist diesbezüglich zu erhöhen.

5. Demzufolge sind in der Polizeigesetzgebung sowie im Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung die gesetzlichen Grundlagen aufzunehmen, einerseits den Polizeikommandanten durch den Landrat sowie die beiden Leiter der Dienstabteilungen „Kriminalpolizei und Staatsschutz“ sowie „Verkehrs- und Sicherheitspolizei“ durch den Regierungsrat zu wählen bzw. anzustellen.

Ich ersuche den Regierungsrat demnach, die eingangs zusammengefasst aufgeführten Gesetzes- und Verordnungsanpassungen vorzunehmen.

Damit diese Änderungen im Hinblick auf die sich zur Zeit in Revision befindlichen Erlasse (PolG, PolV, Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung) noch sinnvoll und zügig umgesetzt werden können, ist die vorliegende Motion als dringlich zu erklären.

LR Karl Tschopp

REGIERUNGSRAT **PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 922 Stans, 18. Dezember 2012

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, betreffend die Änderung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.
Das Landratsbüro hat mit Schreiben vom 6. August die dringliche Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, betreffend Änderung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei überwiesen.

2.
Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, die zur Umsetzung der vorliegenden Motion massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen:

- *im Polizeigesetz (PolG, NG 911.1) und der Polizeiverordnung (PolV, NG 911.11), zur Zeit in Revision*
- *im Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung (NG 165.12), zur Zeit in Revision*
- *in allfälligen weiteren kantonalen Erlassen*

entsprechend anzupassen.

Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen.

3.
An der Landratssitzung vom 29. August 2012 hat der Motionär seinen Antrag auf Dringlichkeit zurückzogen.

4.
Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Erwägungen

1.
In Art. 11 des Personalgesetzes (NG 165.1] wird festgelegt, dass der Landrat bestimmt, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihm oder von der Gerichtsbehörde zu wählen sind. Im Übrigen ist für die Anstellung von Mitarbeitenden der Regierungsrat zuständig. Diese gesamtheitliche Lösung ist seit 1999 in Kraft, erweist sich als zweckmässig und hat sich bewährt. Die Übersichtlichkeit über die Anstellungsinstanzen ist gewährleistet. Eine spezielle Regelung im Polizeigesetz ist deshalb nicht angezeigt.

2.
Der Landrat hat am 21. November 2012 den Beschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz (NG 162.12) aktualisiert. Obwohl der Regierungsrat in seinem Bericht (RRB Nr. 570 vom 21. August 2012) auf die Motion Karl Tschopp hingewiesen hat, wurde kein Antrag gestellt, dass künftig der Polizeikommandant direkt vom Landrat zu wählen sei.

Nachdem der Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanzen erst kürzlich an der Sitzung des Landrates vom 21. November 2012 diskutiert und aktualisiert wurde, ist vorerst keine erneute Änderung angezeigt.

3.
Gemäss Art. 11 Abs. 2 des Personalgesetzes bezeichnet der Regierungsrat die Anstellungsinstanz für das Personal der Direktionen, Ämter und Abteilungen, soweit nicht er selber zuständig ist. Im Anhang zur Personalverordnung (NG 165.111) hat der Regierungsrat die Amtsvorstehenden als Anstellungs- bzw. Entlassungsinstanz von Abteilungsleitern bezeichnet. Somit wird der Abteilungsleiter «Kriminalpolizei und Staatsschutz» vom Polizeikommandanten als Amtsvorsteher angestellt. Dies entspricht auch der direkten Unterstellung. Es ist allgemeine Usanz, dass Amtsvorstehende die zuständigen Direktionsvorstehenden im Voraus orientieren über entsprechende Stellenbesetzungen oder Entlassungen. Dieses Vorgehen hat sich allgemein bewährt. Insbesondere erweist es sich als richtig und zweckmässig, dass die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden durch ihre direkt Vorgesetzten und nicht über mehrere Funktionsstufen hinweg erfolgt. Eine Änderung drängt sich nicht auf.

Für die Wahl von Amtsvorstehenden ist der Regierungsrat und für die Wahl von Stellvertretenden von Amtsvorstehenden sind die Direktionsvorsteherinnen oder -vorsteher zuständig.

4.
An der Landratssitzung vom 29. August 2012 hat der Motionär folgendes erklärt: *«Eine inhaltliche Diskussion dieser Motion ist im Rahmen der Totalrevision der Polizeigesetzgebung zu führen. Die Vorlage des neuen Polizeigesetzes geht als Entwurf voraussichtlich noch dieses Jahr in die Vernehmlassung. Insofern erübrigt sich eine Dringlichkeitserklärung der Motion, um die inhaltlichen Fragen der Neuregelung der Anstellungsinstanz vor der Vernehmlassung nicht vorzeitig abzuwürgen, sondern um sie breit diskutieren zu können. Zu beachten ist zudem, dass diese Motion […] Teil einer grösseren Motion ist, welche ich am 27. August 2012 eingereicht habe. […] Die Änderung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei ist somit Teil eines Systems, welches geändert werden soll, weil auch die Staatsanwaltschaft bezüglich Aufsicht und Anstellungsinstanz mit einzubeziehen ist. Diese Änderungen werden jedoch im Wesentlichen das Gerichtsgesetz betreffen. Darauf werden wir bei Gelegenheit zurückkommen.»*

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass die Diskussion im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Polizeigesetz und allenfalls zum Gerichtsgesetz zu führen ist und von der punktuellen Behandlung des Teilbereichs Anstellungsinstanz im Rahmen einer Motion abzusehen ist.

5.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass

- eine spezielle Regelung bezüglich Anstellungsinstanzen im Polizeigesetz nicht angezeigt ist, nachdem betreffend Anstellungsinstanzen von Mitarbeitenden im Personalgesetz eine gesamtheitliche Regelung besteht;
- eine erneute Änderung des Landratsbeschlusses über die Festlegung der Anstellungsinstanzen nicht angezeigt ist, nachdem dieser Beschluss erst kürzlich im Landrat behandelt wurde;
- die Anstellung von Funktionären über zwei Führungsstufen hinweg nicht sinnvoll ist, da Anstellungen von den direkten Vorgesetzten vorgenommen werden müssen.

Sollte es sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Polizeigesetz zeigen, dass sich eine Änderung der Zuständigkeiten aufdrängt, können die entsprechenden Anpassungen dannzumal vorgenommen werden.

Die vorliegende Motion ist deshalb abzuweisen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, betreffend die Änderung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei abzuweisen.

Landrat Karl Tschopp: Ich beantrage Ihnen Eintreten auf diese Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Karl Tschopp: Meine Motion hat in der bereits abgeänderten Fassung gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommissionen FGS und SJS einen ganz einfachen Inhalt: Der Polizeikommandant soll neu durch den Landrat gewählt werden und nicht mehr durch den Regierungsrat, und die beiden Chefs der Kriminal- und Verkehrspolizei durch die Justiz- und Sicherheitsdirektion und nicht mehr allein durch den Polizeikommandanten.

Diese Motion verfolgt auch ein ganz einfaches Ziel: Es geht einzig und allein um die Stärkung und Aufwertung der Institution Polizei und der Justiz- und Sicherheitsdirektion als Aufsicht. Sie können nämlich im Motionstext vom 31. Juli 2012 nachlesen, dass ich dort ausgeführt habe, dass seit der Inkraftsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 die Strafverfolgungsorgane – gemeint sind Staatsanwaltschaft und Polizei – gegenüber der Bevölkerung erheblich an Bedeutung gewonnen haben, indem die Kompetenzen der Staatsanwaltschaft zugenommen haben und die Kompetenzen der Polizei noch zunehmen werden, wie wir dann in der Beratung des neuen Polizeigesetzes im nächsten Jahr sehen werden. Ich fühle mich also allein gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, wenn ich hier und heute eine Änderung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei vorschlage.

Wieso ist der Regierungsrat gegen diese Neuregelung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei? Aus dem Regierungsratsentscheid vom 18. Dezember 2012 kann man einzig entnehmen, dass man für die Polizei keine Sonderregelung will, weil die Polizei ein Amt sei, wie jedes andere Amt des Kantons auch. An dieser Haltung hat sich auf den Tag genau bis heute nichts geändert, wie man dem neusten Regierungsratsentscheid vom 10. Dezember 2013 entnehmen kann, den wir alle einen Tag vor der Fraktionssitzung und als Reaktion auf zwei Kommissionsbeschlüsse, die die Motion abgeändert gutgeheissen haben, erhalten haben.

Es ist bekanntlich immer etwas schwierig, wenn man etwas ändern will. Das Personalgesetz selber gestattet ausdrücklich, dass der Landrat bestimmt, welche Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter von ihm oder von den Gerichtsbehörden zu wählen sind (Art. 11 Abs. 1 Personalgesetz). Und erst, wenn der Landrat von dieser umfassenden Kompetenz nicht Gebrauch macht, kommt Absatz 2 dieser Bestimmung zum Zuge, der dann heisst, dass der Regierungsrat neben dem Landschreiber die Amtsvorsteher und die ihm direkt unterstellten Mitarbeiter wählt.

Man kann also nicht sagen, wir greifen mit der vorgeschlagenen Änderung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei in ein regierungsrätliches Hoheitsgebiet ein oder stellen gar alles auf den Kopf. Der Landrat kann, natürlich nur dort wo es Sinn macht, bis auf Stufe Mitarbeiter ohne Kaderfunktionen selber bestimmen, wen er wählen will. Und im vorliegenden Fall der Polizei bin ich einfach der Auffassung, dass der Landrat von seiner Kompetenz Gebrauch machen und den Polizeikommandanten selber wählen sollte.

Wir greifen auch nicht in regierungsrätliches Hoheitsgebiet ein, wenn wir zusätzlich bestimmen, dass die beiden Abteilungsleiter, sprich Chef Kriminal- und Chef Verkehrspolizei gerade nicht vom Amtsleiter, sprich Polizeikommandant, gewählt werden, sondern von der Justiz- und Sicherheitsdirektion. In § 1 der Personalverordnung, in der die Kompetenzen der Anstellungsinstanzen geregelt sind, heisst es ausdrücklich, dass diese Personalverordnung nicht gilt, wenn die Spezialgesetzgebung für einzelne Personalkategorien abweichende Bestimmungen enthält. Und eine solche abweichende Bestimmung wollen wir ja mit der Motion gerade erlassen, nämlich im Polizeigesetz. Und es ist der Landrat, der das Polizeigesetz erlässt und nicht der Regierungsrat.

Ich habe bereits gesagt, der Landrat soll dort eingreifen, wo es Sinn macht. Es macht tatsächlich nur dann Sinn, wenn man anerkennt, dass die Polizei nicht ein Amt wie jedes andere innerhalb der kantonalen Verwaltung ist, sondern eine Institution mit einer eigenen militärischen Hierarchie und Befehlsstruktur. Eine Institution, die sehr nahe an der Bevölkerung operiert und zwar nicht nur gegenüber bestimmten Einzelnen, sondern gegenüber jedem Menschen. Und nur dieser Grund hat mich persönlich überzeugt, dass diejenigen Leute, die diese Institution kommandieren und eng mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten, ihre Legitimation für die Ausführung ihres Amtes oder Leitung ihrer Abteilungen durch ein höher gestelltes Wahlgremium erhalten sollten als bisher. Das gibt ihrer Stellung innerhalb der Polizei mehr Gewicht und eine bessere Einbindung des Aufsichtsorgans, nämlich der Justiz- und Sicherheitsdirektion, ist damit gesetzlich garantiert. Die Beförderungspraxis bei der Polizei im Kanton Luzern hat gezeigt, dass es halt wichtig gewesen wäre, wenn die Departementsvorsteherin besser eingebunden gewesen wäre. Der persönliche Einfluss des Justiz- und Sicherheitsdirektors in Nidwalden wäre also mit seinem direkten Eingreifen auf die Beförderungen in den zwei Abteilungen Kriminal- und Verkehrspolizei gesetzlich verankert.

Den letzten Punkt, den ich anschneiden will, ist die irrige Meinung, dass der Landrat als Anstellungsinstanz des Polizeikommandanten dann automatisch die Aufsicht ausübe und damit die Verantwortung zu übernehmen hätte, wenn etwas schief gehen sollte, wie zum Beispiel in Luzern. Die Aufsicht über die Polizei hat nach altem Polizeigesetz und auch nach dem neuen Polizeigesetz, das noch auf uns zukommen wird, allein die Justiz- und Sicherheitsdirektion. Der Landrat hat auch hier, wie üblich, lediglich die Oberaufsicht, die er über seine Aufsichtskommission wahrnimmt und dann hier im Landrat Bericht erstattet. Der Polizeikommandant hat sich die Legitimation beim Landrat abzuholen, wie dies der Oberstaatsanwalt und nach noch geltendem Gerichtsgesetz, alle anderen Staatsanwälte auch abzuholen haben. Der Landrat hat aber trotzdem keine direkte Aufsicht und Verantwortung über die Staatsanwaltschaft, auch wenn mal einer entlassen werden sollte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Landrat übt mit der Gutheissung der Motion in der von den Kommissionen abgeänderten Fassung nichts weiter als seine Kompetenz aus, für eine spezielle Institution innerhalb der kantonalen Verwaltung die bisherigen Spielregeln ein bisschen zu verschieben, um dieser Institution Polizei, die Bedeutung zu

geben, die sie auch tatsächlich hat. Selbstverständlich spüren wir die uniformierten Polizistinnen und Polizisten direkter und näher als den Kommandanten oder die beiden Abteilungsleiter. Aber die Befehle dazu erteilen eben genau diese drei von der Motion Betroffenen.

Landrat Felix Gehrig, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der SVP-Fraktion: „Gut Ding will Weile haben"! Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 21. November 2013 in Anwesenheit des Motionärs und des Finanzdirektors intensiv darüber diskutiert, wer den Polizeikommandanten wählen soll, der Landrat oder der Regierungsrat.

In Abweichung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 922 vom 18.12.2012 ist man der Meinung, dass der Polizeikommandant durch den Landrat gewählt werden sollte. Bei der Position des Polizeikommandanten handelt es sich nicht nur um eine durchschnittliche Amtsleiterstelle der kantonalen Verwaltung, denn der Polizei, unter der Führung des Kommandanten, kommen abschliessend verschiedene Kompetenzen bei der Strafverfolgung und neu noch verstärkt bei der Strafuntersuchung zu. Das rechtfertigt, dass die Stelle des Polizeikommandanten unter Einbezug eines möglichst breiten Wahlkörpers – sprich den Landrat – gewählt wird. Dadurch wird auch die Verantwortlichkeit auf den Gesamtlandrat übertragen.

Der Abteilungsleiter Verkehrspolizei und der Abteilungsleiter Sicherheits- bzw. Kriminalpolizei sollen nicht durch den Gesamtregierungsrat, wie es in der Motion verlangt wird, sondern von der Justiz- und Polizeidirektion gewählt werden. Das beantragen die acht anwesenden Kommissionsmitglieder einstimmig.

Die Meinung der SVP: Nach einer noch intensiveren Diskussion empfiehlt die SVP grossmehrheitlich, den Antrag der FGS zu unterstützen. Der Bedeutung des Polizeikommandanten erachten wir ebenfalls als sehr gross und die Findungskommission, bestehend aus Personen vom Landratsbüro und vom Regierungsrat, steht in der Pflicht, dem Landrat einen Einervorschlag zu unterbreiten. Mit dem Einervorschlag entfällt auch ein mögliches politisches Geplänkel.

Abschliessend stelle ich noch folgendes fest: Auf die Frage: Wer wählt den Polizeikommandanten? Diese Frage hat vier Wörter. Wir alle haben 11 A4-Seiten als Unterlagen bekommen und zusätzlich vom Regierungsrat ein E-Mail mit Titelblatt sowie fünf Seiten Anhang, also total 17 Seiten. Dann folgt noch das Protokoll und so weiter und so fort, darum schliesse ich jetzt mein Votum.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat die Motion betreffend die Anstellungsinstanzen bei der Polizei an ihrer Sitzung vom 18. November 2013 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig und Landrat Karl Tschopp, dem Motionär, beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat folgenden Mitbericht:

Ausgangslage: Am 31. Juli 2012 hat Landrat Karl Tschopp die Motion betreffend Änderung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei eingereicht. Der Regierungsrat hat die Motion an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 beraten (RRB Nr. 922). Er beantragt dem Landrat, die Motion abzuweisen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Regierungsrat am 21. Mai 2013 das totalrevidierte Polizeigesetz zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet hat, hat die Kommission SJS das Landratsbüro um eine sechsmonatige Fristerstreckung der Beantwortung der Motion ersucht aufgrund von inhaltlichen Verbindungen zwischen der Motion und dem Polizeige-

setz. Mit Schreiben vom 15. Juli 2013 hat das Landratsbüro diese Frist bis Ende Dezember 2013 verlängert.

Am 26. Juli 2013 hat der Landrat beschlossen, dass Staatsanwälte und Staatsanwältinnen neu vom Regierungsrat anstatt vom Landrat gewählt werden. Nur die Oberstaatsanwältin oder der Oberstaatsanwalt wird aus Gründen der Legitimation vom Landrat gewählt. Aus dieser Neuordnung bei der Staatsanwaltschaft ist eine Kommissionsmehrheit mit 4:3 für die Motion. Ein Teil der Kommission ist dagegen, weil der Anstellungsentscheid sachlich und nicht politisch gefällt werden muss.

Der Motionär fordert, dass die Anstellung der Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter der Kriminal-, Verkehrs- und Sicherheitspolizei neu durch den Regierungsrat erfolgen soll, anstatt wie bisher, durch den Polizeikommandanten. Er verweist auf die Probleme im Kanton Luzern. Eine Mehrheit der Kommission SJS ist der gleichen Meinung wie der Motionär, dass eine Neuregelung der Kompetenzen in Nidwalden sinnvoll ist. Eine Mehrheit von 4:3 der Kommission SJS befürwortet die Motion. Sie ist der Meinung: Aufsichtsinstanz = Wahlinstanz.

Da die Motion die Kompetenzen zur Anstellung von Abteilungsleitenden neu dem Regierungsrat überträgt, die Aufsicht über die Polizei – gestützt auf das bestehende und das neue Polizeigesetz – von der Justiz- und Sicherheitsdirektion wahrgenommen wird, beantragt die Kommission dem Landrat mit 5:2 Stimmen, diese Motion unter dem Vorbehalt der folgenden Änderung, gutzuheissen:

Vergleich Motion vom 31. Juli 2012, Ziffer 5:

> „In der Polizeigesetzgebung sowie im Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung sind die gesetzlichen Grundlagen aufzunehmen, einerseits den Polizeikommandanten durch den Landrat sowie die beiden Leiter der Dienstabteilungen „Kriminalpolizei und Staatsschutz“ sowie „Verkehrs- und Sicherheitspolizei“ durch die Vorsteherin oder den Vorsteher der Justiz- und Sicherheitsdirektion zu wählen bzw. anzustellen.“

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat, die Motion im Sinne der Ausführungen gutzuheissen.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: In unserer Fraktion haben wir das Dafür und Dagegen abgewogen und sind zum Schluss gekommen, dass wir diesen Vorstoss ablehnen. Die CVP-Fraktion ist dagegen, dass unser Kanton Nidwalden ein „Sonderzüglein“ fährt. Dass der Kommandant durch das Kantonsparlament und die Abteilungsleiter durch den Regierungsrat gewählt werden, gibt es in keinem anderen Kanton. Wir würden damit ein Novum schaffen. Wir sind ja schon ein einzigartiger Kanton, aber auf diese Einzigartigkeit dürfte man nicht stolz sein.

Es ist auch eher naiv zu glauben, mit der Annahme der Motion könne man verhindern, dass eine Kaderstelle fehlbesetzt werde oder dass dann bessere Kandidaten zur Verfügung stehen würden. Nehmen wir an: Die Stelle eines Amtsvorstehers wäre fehlbesetzt worden. Dann muss doch der Regierungsrat geradestehen, die Verantwortung dafür übernehmen, den Zustand korrigieren und eine neue Person in dieses Amt einsetzen. Das ist übrigens auch die gängige Praxis in der Wirtschaft. Der Verwaltungsrat wählt den CEO und nicht die Aktionärsversammlung.

Die CVP-Fraktion hat sich auch gefragt, wer in einer Krise zum Beispiel einen Kommandanten freistellen oder sogar entlassen soll, wenn es nötig sein sollte? Würde das dann auch der Landrat machen? Oder wären es nur jene Landräte, die den Kommandanten damals gewählt haben? Es wäre sicher sehr schwierig, eine Lösung zu finden. In einer solchen Situation muss ein Gremium schlagkräftig sein und schnell handeln können.

Wenn in einer solchen Sache zu viele mitreden, kann man nur sagen: „Zu viele Köche verderben den Brei“.

Mit der Annahme der Motion geht man sogar das Risiko ein, dass man eine allenfalls unfähige Person jahrelang „nicht los wird“, weil der Instanzen- und Entscheidungsweg zu unklar ist, zu lange dauert oder man sich gegenseitig den Schwarzen Peter zwischen Landratsbüro, Landrat und Regierung hin- und herschiebt. Das darf nicht sein.

Der Polizeikommandant ist ein wichtiger Mann. Er soll selber seine zwei wichtigsten Mitarbeiter bestimmen können. Er soll diesen Job erledigen; dafür wird er auch bezahlt. Er muss mit diesen Personen zusammenarbeiten und muss sie auch führen. Wenn man dem Kommandanten Aufgaben und Verantwortung übergibt, dann ist ihm auch die dazu benötigte Kompetenz zu erteilen. Diese Kompetenz wollen wir ihm geben. Wir sind auch nicht einverstanden, wenn gesagt wird, der Kommandant sei keine durchschnittliche Amtsleiterstelle und deshalb müsse dieser durch den Landrat gewählt werden. Wenn das so angeschaut würde, müssten sämtliche Amtsleiterstellen überprüft und neu entschieden werden, welches unter- oder überdurchschnittliche Amtsleiterstellen sind. Je nachdem würden diese dann durch den Landrat oder durch den Regierungsrat gewählt. Das wäre die logische Konsequenz daraus. Das wollen wir nicht.

Wir gewichten die einheitliche Vorgehensweise wie bisher höher als das, was der Motionär will. Für uns gilt, dass die Amtsvorsteher – der Polizeikommandant ist ein Amtsvorsteher – durch den Regierungsrat gewählt werden. Mit den bekannten Ausnahmen von Landratssekretär, Vorsteher Finanzkontrolle, Mitglieder der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwalt. Man hat die Anstellungsinstanzen ja erst an der Landratssitzung vom 21. November 2012 hier im Landratssaal festgelegt. Die meisten werden sich daran erinnern. Die bisherige Praxis stimmt für uns, wir wollen da nichts ändern. Darum lehnt die CVP diese Motion ab.

Landrätin Trudy Barmettler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Auch wir von der FDP.Die Liberalen haben an der letzten Fraktionssitzung eingehend über diese Motion von Karl Tschopp beraten, umso intensiver, da die Motion aus unserem Kreis kommt. Die Argumentationen vom Motionär sind sehr wohl nachvollziehbar, wenn man diesen Ämtern eine Schlüsselposition zuordnet und ihnen somit einen höheren Stellenwert beimisst als den Vorstehern in den übrigen Direktionen.

Die Mehrheit von der FDP-Fraktion ist jedoch klar der Meinung, dass die Anstellung des Polizeikommandanten und auch des Dienststellenleiters keine Sonderstellung innerhalb der Verwaltung haben sollen. Es gibt für uns keinen wesentlichen, stichhaltigen Grund, wieso man nur die Kaderstellen der Polizei anders behandeln soll, als beispielsweise der Amtsleiter der Finanzdirektion oder einer anderen Direktion. Im Gegenteil, es ist uns sehr wichtig, dass die Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative in allen Direktionen eingehalten wird. Die Führung der Verwaltungen untersteht dem Regierungsrat und in dieser Funktion soll er auch zuständig sein für Anstellungen, so wie er es auch für allfällige Entlassungen wäre. Er muss denn auch für diese Tätigkeiten die Verantwortung übernehmen, wenn es irgendwo nicht so gut läuft. Es wäre für uns auch nicht ganz plausibel, wie ein Gesamtgremium vom Landrat diese Verantwortung übernehmen könnte.

Dem Landrat steht jedoch – vertreten durch die Aufsichtskommission – die Oberaufsicht zu. Er kann sich somit regelmässig über die Einhaltung der Prozessabläufe ins Bild setzen gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes. Das heisst im Klartext, „Prüfen und Überwachen der Geschäftsführung“. Damit kann aber kein direkter Einfluss genommen werden auf die Personalführung und die Tagesgeschäfte. Aus diesen erwähnten Gründen kann eine Mehrheit der FDP-Fraktion diese Motion nicht unterstützen.

Landrat Dominic Starkl, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Wir haben die vorliegende Motion an unserer Fraktionssitzung vom 10. Dezember 2013 beraten und sind mehrheitlich gegen eine Gutheissung. Folgende Gründe bewegen uns dazu, die Anstellungsinstanzen so zu belassen, wie sie heute sind:

1. Die Kantonspolizei Nidwalden hat in der Öffentlichkeit eine starke Präsenz; sie verkörpert den Staat nach aussen. Es ist deshalb angebracht, den Polizeikommandanten aus einer sachlichen Entscheidung heraus einzustellen. Wenn der Landrat diese Wahl vornimmt, besteht die Gefahr, die Stelle aus politischen Gründen zu besetzen. Dadurch würde die Hauptaufgabe der Polizei, nämlich die Sicherheit der Nidwaldner Bevölkerung zu gewährleisten, gefährdet. Auch wenn der Polizeikommandant oder die Polizeikommandantin durch den Landrat gewählt wird, kann ein falscher Personalentscheid nicht ausgeschlossen werden.

2. Die Kantonspolizei Nidwalden ist sinnvollerweise als Amt dem Vorsteher oder der Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements unterstellt, weil sie eine typische Verwaltungsaufgabe darstellt. Es ist nicht Sache der gesetzgebenden Gewalt, ihre festgelegten Gesetze auch gleich noch umzusetzen. Dafür ist die vollziehende Gewalt, der Regierungsrat, zuständig. Beide Gewalten werden durch das Volk gewählt, wodurch das Erfüllen ihrer Aufgaben legitimiert ist.

3. Die Wahl der Abteilungsleiter „Kriminalpolizei“ sowie „Verkehrs- und Sicherheitspolizei“ durch ihre direkt vorgesetzte Person, dem Polizeikommandanten oder der Polizeikommandantin, ist sinnvoll, da sie die ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben nur dann vollständig erfüllen kann, wenn sie ihre Angestellten selber auswählen kann. Von allen diskutierten Anstellungsinstanzen kann sie am besten die fachlichen Anforderungen des neuen Team-Mitglieds bestimmen. Wieso soll der Regierungsrat – bzw. der Justiz- und Polizeidirektor, wie von den vorberatenden Kommissionen gewünscht – zwei Abteilungsleiter eines Amtes wählen und den Vorgesetzten von einer anderen Abteilung, nämlich der „Kommandodienste“, wieder nicht? Dies schafft Ungleichheit und gefährdet das Prinzip der Hierarchie, die sich bis anhin offenbar bewährte.

4. Die Befürchtung des Motionärs, die Kantonspolizei Nidwalden verfüge nun über mehr Kompetenzen in der Strafuntersuchung, wurde in der Position des Regierungsrates vom 10. Dezember 2013 unter Punkt 1.4 beigelegt: Strafuntersuchungen werden ausnahmslos durch die Staatsanwaltschaft geführt. Die in der Motion zitierten Paragraphen der Polizeiverordnung, §13 Abs. 3 und §14 Abs. 4, legen nicht nur die Zusammenarbeit der Dienstabteilungen mit der Staatsanwaltschaft fest – was ja auch sinnvoll ist – sondern auch mit den anderen Dienstabteilungen innerhalb der Kantonspolizei. Dieses Zusammenspiel muss für die Gewährleistung der Sicherheit möglich sein.

Aus diesen Gründen schliessen wir uns mehrheitlich der Meinung des Regierungsrates an und empfehlen die Motion zur Ablehnung.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Wir haben es mit einer Motion zu tun, die von zwei Kommissionen behandelt wurde: FGS und SJS. Ich nehme im Namen des Regierungsrates dazu Stellung, weil es um den Polizeikommandanten geht. Es geht aber hier nicht nur um den Polizeikommandanten und seine Mitarbeiter, sondern um ein generelles Prinzip. Viele der Argumente wurden bereits vorgetragen. Ich versuche, Sie an die wichtigsten Punkte nochmals zu erinnern.

Die Motion wird heute verhandelt, weil die Revision des Polizeigesetzes sich noch etwas zeitlich verzögert hat und vor allem, weil wir im Polizeigesetz nicht die Bestimmung aufgenommen haben, dass der Polizeikommandant durch das Parlament gewählt werden solle.

In unserer Argumentation (RRB Nr. 865/10.12.2013), welche Sie kurzfristig erhalten haben, haben wir die einzelnen Punkte aufgenommen, welche in der Vernehmlassung aber

trotzdem zur Sprache gekommen sind, weil wir das Thema im Bericht ganz bewusst angesprochen haben.

Es ist tatsächlich so, dass es nicht rechtswidrig ist, was der Motionär verlangt. Natürlich kann das Parlament bestimmen, wer durch wen gewählt werden soll. Die Frage ist nur, macht es Sinn? Ist es konsequent? Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es inkonsequent wäre. Einerseits werden der Landratssekretär, der Vorsteher der Finanzkontrolle und die Mitglieder der Staatsanwaltschaft durch den Landrat gewählt. Diese Personen sind aber auch unabhängig von der Verwaltung.

Dem Regierungsrat, also der Exekutive, obliegt die Kompetenz – es ist nicht nur eine Kompetenz, sondern auch eine Pflicht – der Verwaltungsführung und die Mitarbeiter zu führen. Ist es eine Schlüsselposition? Das wurde heute mehrfach gesagt. Ist der Polizeikommandant mehr als der Vorsteher des Amtes für Bildung oder der Rektor der Mittelschule bzw. der Berufsschule? Sind die übrigen Abteilungsleiter weniger wichtig als der Kripochef? Das sind die Fragen, die wir heute beantworten müssen.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Landrat durch das Volk gewählt wird, aber auch der Regierungsrat wird durch das Volk gewählt. Wir haben die gleiche Legitimation für die Anstellung von Personen und wir geben ihnen eigentlich die Macht, die der Bürger uns anvertraut hat, an sie weiterzugeben, damit sie diese redlich ausführen. Es ist aber auch so, dass wir direkt auf unsere Mitarbeiter Einfluss nehmen können. Ich kann dem Polizeikommandanten sagen, was er zu tun hat. Ich kann da direkt Einfluss geltend machen. Dazu braucht es keine Wahl durch den Landrat. Es wurde auch geäussert, dass die Polizeikommandantenstelle eine besonders exponierte, den Staat repräsentierende Stelle sei. Das ist es auch nicht. Es ist ja nicht erstaunlich, dass deswegen in allen anderen Kantonen der Polizeikommandant – wie bei uns – durch die Regierung gewählt wird. Im Kanton Thurgau wird dieser sogar durch die Justiz- und Sicherheitsdirektion gewählt.

Es wurde weiter geäussert, dass die Bedeutung des Polizeikommandanten geradezu nach der Wahl durch den Landrat schreie. Es ist aber so, dass eine solche Sonderrolle weder von der Grösse noch von der Bedeutung wirklich bewiesen werden kann. Zur Kompetenz zur Strafverfolgung gemäss der neuen StPO: Die neue StPO macht vor allem eines, sie macht das Verfahren komplizierter. Das ist unschön. Die Polizei hat gewisse Kompetenzen, aber wenn eine strafbare Handlung begangen wird und man den Täter oder die Täterin gefasst hat, dann ist einzig und allein die Staatsanwaltschaft dafür zuständig. Das heisst nicht, dass sie nicht gewisse Aufgaben, wie Befragungen, Hausdurchsuchungen usw., an die Polizei delegieren kann. Wichtig erscheint dem Regierungsrat, dass die Aufsicht über den Polizeikommandanten bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion liegt. Die Oberaufsicht über die Direktion liegt wiederum beim Landrat. Deshalb besuchen mich auch jeweils zwei Landräte zwei Mal im Jahr und erhalten Einblick in die Entscheide und Vorgänge und können auch gewisse Fehlentwicklungen behandeln und besprechen. Damit ist es dem Landrat auch möglich, Einfluss auf die Strategie und die Prozesse innerhalb der Kantonspolizei zu nehmen.

Die Thematik der Abteilungsleiter wurde ebenfalls angesprochen, also des Dienstchefs der Verkehrs- und Sicherheitspolizei und des Kripochefs. Das sind Abteilungen, die direkt dem Polizeikommandanten unterstellt sind und auf die er direkt Einfluss nehmen kann.

Erstaunlicherweise wird geltend gemacht, dass es wichtig sei, dass in einer streng hierarchischen Organisation eine gewisse Unabhängigkeit der Unterstellten bestehen müsse. Das wage ich hier zu bezweifeln. Im Besonderen bei der Polizei muss gesagt werden können „du gehst“ und dann geht er auch. Es wird nicht darüber diskutiert. Dass nachfolgend die Lehre aus dem Fall gezogen wird, ist Standard bei der Nidwaldner Polizei. Gerade eine hierarchisch organisierte Organisation, wie die Polizei, benötigt klare Aufträge und klare Kompetenzen.

Mehrfach wurden dieses Jahr auch die Probleme bei der Polizei Luzern angesprochen. Ich weiss ja nicht, ob es einfacher gewesen wäre, die Situation zu bereinigen, wenn die Polizeidirektorin gesagt hätte, dass das Parlament eine Fehlbesetzung gemacht habe und das Parlament entgegnen würde, dass die Polizeidirektorin nicht richtig geführt habe. So wie es jetzt ist, weiss man, dass die Weisungsbefugnis bei der Direktion liegt und die Aufsicht damit auch. Es würde sicher kein Problem dadurch gelöst, wenn man hier eine Vermischung einbringen würde. Es ist übrigens auch so, dass weder Dr. Solberger, noch die Medien, noch irgendjemand in Luzern im Moment davon spricht, dass die Anstellungsinstanz neu geregelt werden müsste.

Unser Fazit ist, dass wir Sie bitten, diese Motion abzuweisen und zwar sowohl in der Form, wie sie eingebracht wurde, als auch die abgeänderte Form gemäss den Anträgen der Kommissionen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Bereinigungsabstimmung:
Motion Karl Tschopp / Änderungsantrag Kommissionen FGS und SJS

Der Landrat unterstützt mit 31 gegen 0 Stimmen den Änderungsantrag der Kommissionen FGS und SJS.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 33 gegen 20 Stimmen: Die Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, betreffend die Änderung der Anstellungsinstanz bei der Polizei wird abgelehnt.

6 Postulat von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung der Reduzierung des derzeitigen Flugplatzperimeters. Revision SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs (SIL) vom 1.7.2009

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

POSTULAT

Landrat Leo Amstutz, Buochserstrasse 30, 6375 Beckenried

Beckenried, 19. April 2013

Gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 3 Landratsgesetz sowie § 106 und § 107 Landratsreglement reichen wir den folgenden parlamentarischen Vorstoss ein:

Dringliches Postulat zum Flugplatz Buochs.
Überprüfung der Reduzierung des derzeitigen Flugplatzperimeters.
Revision SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs (SIL) vom 1.7.2009.

Die Interessen am und rund um den Flugplatz Buochs sind vielfältig und unterschiedlich zugleich. Dies zeigen die Aktivitäten der Beteiligten und Betroffenen. Dabei ist offensichtlich, dass der Kanton Nidwalden, vertreten durch den Regierungsrat, die Korporationen, vertreten durch die Genossenpräsidenten, die Parteien und Fraktionen des Nidwaldner Landrates, der Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Buochs sowie die Betreiber des Flugplatzes Buochs über dessen Nutzung alles andere als einig sind.

Einigkeit herrscht höchstens in der Frage des Flugplatzbetriebes: Der Flugplatz soll erhalten bleiben und zivil genutzt werden können. Ein Trend zeichnet sich auch bei der Grösse des Flugplatzperimeters ab. Seit Jahren setzen sich die Grünen Nidwalden für einen massvollen, insbesondere zur Sicherung wichtiger Arbeitsplätze bestimmten Flugbetrieb auf einem für die Nutzung optimierten und kleineren Flugplatz Buochs ein. Und im Sommer 2012 sprach sich die SVP Nidwalden ebenfalls für eine massvolle Nutzung des Flugplatzes aus und brachte mit einer Variante Optima konkrete Vorschläge zur Reduzierung des Flugplatzperimeters im Umfang von über 800'000 m2 in die Diskussion ein. Der Regierungsrat seinerseits stellt an der Orientierung der Fraktions- und Parteipräsidien vom 20. Februar 2013 die "Situierung/Grösse Flugplatz" ebenfalls zur Diskussion. Dieses Thema will er im Rahmen der Erarbeitung "Konzept Flugplatz Nidwalden" an die Hand nehmen. Die Reduzierung des Flugplatzperimeters bringt unter anderem mit sich, dass auch die ökologischen Ausgleichsflächen weniger gross sein müssen. Die ökologische Aufwertung hat im Umfang von 12 % (Richtwert) der Flugplatzfläche zu erfolgen. Diese und weitere Massnahmen beeinflussen die finanziellen Aufwendungen für die Betreiber des Flugplatzes elementar.

Der heute gültige Flugplatzperimeter basiert auf dem am 1. Juli 2009 vom Bundesrat verabschiedeten und in Kraft gesetzten Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und den Sachplan Militär (SPM) für den Flugplatz Buochs. Im SPM wird der Flugplatz als "Sleeping Base" und im SIL als "zivil mitbenützter Militärflugplatz" definiert. Die Erarbeitung des SIL dauerte mehrere Jahre und wurde in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren an mehreren Sitzungen ausgehandelt. Der SIL legt den Flugplatzperimeter verbindlich fest. Eine Änderung des Flugplatzperimeters ist nur mit einer Änderung des Sachplanes möglich. Die Zuständigkeit liegt beim Bund. Es ist anzunehmen, dass der Bund keinen Handlungsbedarf zur Änderung des Flugplatzperimeters hat. Der Anstoss zur Änderung muss also vom Kanton Nidwalden kommen.

Damit der verbindliche Flugplatzperimeter wie oben ausgeführt angepasst wird, beantragen wir mit diesem Postulat:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Flugplatzperimeter für den Flugplatz Buochs reduziert werden kann. Der Regierungsrat wird aufgefordert die erforderlichen Schritte für eine Reduktion zu unternehmen und insbesondere bei der zuständigen Bundesstelle das Revisionsverfahren SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs vom 1.7.2009 zu beantragen.

Für die weitere seriöse Behandlung des Flugplatzdossiers in Nidwalden ist die Grösse des Flugplatzperimeters von zentraler Bedeutung. Es ist anzunehmen, dass das angestrebte Revisionsverfahren – auch bei "gutem Willen" aller Beteiligten – wiederum zwei bis drei Jahre beanspruchen wird. Deshalb beantragen wir:

Das Postulat sei vom Landrat als dringlich zu erklären.

Für die Gutheissung des Postulates danken wir Ihnen.

Landrat Leo Amstutz

Mitunterzeichnende: Regula Wyss-Kurath, Conrad Wagner, Niklaus Reinhard,
Rochus Odermatt, Werner Küttel, Dominic Starkl

REGIERUNGSRAT **PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 753 Stans, 5. November 2013

Sachverhalt

1.
Mit Datum vom 19. April 2013 haben Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnende ein Postulat eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgende Anträge:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Flugplatzperimeter für den Flugplatz Buochs reduziert werden kann. Der Regierungsrat wird aufgefordert die erforderlichen Schritte

für eine Reduktion zu unternehmen und insbesondere bei der zuständigen Bundesstelle das Revisionsverfahren SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs vom 1.7.2009 zu beantragen.

Die Behandlung dieses Postulats sei dringlich zu erklären.

2.
Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und mit Schreiben vom 6. Mai 2013 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. An der Landratssitzung vom 29. Mai 2013 wurde das Postulat für nicht dringlich erklärt. Somit hat der Regierungsrat seine Stellungnahme binnen sechs Monaten seit der Überweisung abzugeben.

Erwägungen

1 Ausgangslage

1.1 Kaufverhandlungen

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2012 den Regierungsrat ermächtigt, gegenüber der armasuisse dem Verkauf der frei werdenden Landflächen auf dem Militärflugplatz Buochs an die Korporationen zuzustimmen und die Vereinbarung der Korporationen vom 6. November 2012 abzuschliessen. Aufgrund des Entscheids des Landrats im November 2012 hat die armasuisse mit den Korporationen und dem Kanton vereinbart, die erforderlichen Verträge bis Ende März 2013 zur Unterschriftsreife zu erarbeiten.

Die Verhandlungen zwischen den Vertretern der armasuisse und der Korporationen betreffend den Erwerb der für den Militärflugplatz (Sleeping Base) nicht mehr benötigten Flächen auf dem Flugplatz Buochs sind im Gange. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Unterzeichnung der Kauf- und Dienstbarkeitsverträge bis dato noch ausstehend und somit die Eigentümerschaft noch nicht abschliessend geklärt ist. Der Regierungsrat hält diesbezüglich fest, dass er nach wie vor sehr daran interessiert ist, dass die Kaufverhandlungen zwischen armasuisse und den beteiligten Korporationen möglichst bald abgeschlossen und die Diskussionen betreffend die künftige Gestaltung und Ausrichtung des Flugplatzes Nidwalden umgehend begonnen werden können.

1.2 Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Sachplan Militär (SPM)

Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) bildet heute zusammen mit dem Sachplan Militär (SPM) die Basis für die Weiterentwicklung des Flugplatzes.

Der SIL legt die konzeptionellen Grundsätze und Vorgaben für die zivile Nutzung behördenverbindlich fest und bestimmt für die einzelnen Anlagen insbesondere den Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung sowie die Rahmenbedingungen zum Betrieb. Zudem liefert er wichtige Entscheidungsgrundlagen, indem er die Auswirkungen auf Raum und Umwelt darstellt.

Der SPM stimmt auf überörtlicher Ebene die militärischen Infrastrukturbedürfnisse grob mit den übrigen räumlichen Interessen ab und stellt diese planerisch sicher. Er bildet deshalb auch das Instrument für die Umsetzung der Armeereform XXI, deren räumliche Konsequenzen im Stationierungskonzept der Armee vom 1. Juni 2005 dargelegt sind. Das Stationierungskonzept der Armee, welches sich zurzeit in Überarbeitung befindet, bildet die Basis für die Anpassung und Fortschreibung des SPM.

Der Flugplatzperimeter umfasst gemäss SIL das von den Flugplatzanlagen beanspruchte Areal. Der zivile Flugplatzperimeter ist durch den SIL, der militärische Flugplatzperimeter durch den SPM, behördenverbindlich festgelegt. Eine Anpassung des Flugplatzperimeters ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch einer Änderung des Sachplanes mittels aufwendigem Verfahren und vorangehendem Koordinationsprozess. Die Zuständigkeit liegt beim Bund.

2 Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Verträge und Übergang der Flächen ins Eigentum der Korporationen sind nach wie vor diverse offene Punkte zu klären sowie das zukünftige Konzept des Flugplatzes Nidwalden zu erarbeiten. Der Regierungsrat schlägt für diesen Prozess eine Mediation mit den Korporationen als neue Grundeigentümer vor. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist zum heuti-

gen Zeitpunkt noch offen und muss in der Anfangsphase der Mediation definiert werden. In einem ersten Schritt scheint die Vertrauensbildung unter den beteiligten Partnern von zentraler Bedeutung zu sein. Nachfolgend sind im Rahmen der Konzeptdiskussionen die verschiedenen kontroversen Vorstellungen der Partner zu diskutieren und zu konsolidieren. Das erarbeitete Konzept Flugplatz Nidwalden soll dem Landrat vorgelegt werden, bevor in der Umsetzungsphase die weiteren Schritte in Angriff genommen werden (Betriebsreglement, Sicherheitsanlagen, Anpassung SIL etc.). Wann das Konzept vorliegen wird, ist aus heutiger Sicht schwierig abzuschätzen.

3 Fazit

Die zukünftige Entwicklung des militärischen und zivilen Flugplatzes Nidwalden ist von diversen Faktoren, wie z.B. der laufenden Überarbeitung des Stationierungskonzepts der Armee oder dem zu erarbeitenden Konzept Flugplatz Nidwalden abhängig. Sobald die zukünftige Situierung und Dimensionierung des Flugplatzes mittels Konzept geklärt und das von den Flugplatzanlagen beanspruchte Areal definiert ist, kann der Flugplatzperimeter optimiert und das Verfahren zur Anpassung des SIL bei den entsprechenden Bundesstellen beantragt werden. Bei der Optimierung des Flugplatzperimeters sind u.a. den Anforderungen der flugplatznahen gewerblichen Nutzung sowie des ökologischen Ausgleichs Rechnung zu tragen.

4 Antrag

Voraussetzung für eine Anpassung des Flugplatzperimeters ist die Festlegung des von den Flugplatzanlagen beanspruchten Areals. Grösse und Situierung des zukünftigen Flugplatzes wird jedoch erst im Rahmen der Konzeptdiskussion betreffend die künftige Gestaltung und Ausrichtung des Flugplatzes Nidwalden definiert. Solange diese Fragen nicht abschliessend geklärt sind, macht es aus Sicht des Regierungsrates keinen Sinn eine Anpassung des Flugplatzperimeters zu prüfen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Leo Amstutz und Mitunterzeichnenden zum Flugplatz Buochs betreffend Überprüfung der Reduzierung des derzeitigen Flugplatzperimeters abzulehnen.

Landrat Leo Amstutz: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Leo Amstutz: Der Landratspräsident hat es erwähnt: Wir alle haben die Antwort des Regierungsrates gemäss RRB 753 vom 5. November 2013 gelesen. Der Bericht der BUL vom 21. November 2013 ist uns ebenfalls bekannt.

In der Zwischenzeit ist doch etwas passiert, das nicht ganz unwichtig ist für unseren Entscheid von heute, nämlich die Tatsache, dass zwei Tage nach der BUL-Sitzung, am 23. November 2013, das neue Stationierungskonzept der Armee öffentlich gemacht wurde. Dieses sieht unter anderen Massnahmen vor, dass der Flugplatz Buochs in naher Zukunft nicht mehr militärisch genutzt werden soll. Das heisst, der Flugplatz verliert seine Funktion als Sleeping Base und die Flugwaffe zieht sich demzufolge aus Nidwalden zurück. Bundesrat Ueli Maurer sagte damals, also zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung, dass dieser Entscheid im Vorfeld den Kantonen kommuniziert worden sei. Die Umbaupläne seien während eineinhalb Jahren intensiv mit den Kantonen diskutiert worden. Also war auch unsere Regierung demzufolge bereits über die Aufhebung der Sleeping Base informiert. Davon steht aber im vorliegenden RRB, datiert vom 5. November 2013, nichts. Im Gegenteil, da wird noch auf die Sleeping Base verwiesen. Die Kantone bzw. alle Kantone, die betroffen sind, können nun bis Ende Januar 2014 zum aktuellen Entwurf des Stationierungskonzeptes Stellung nehmen. Vielleicht werden wir ja heute schon etwas dazu vernehmen, wie unsere Regierung zum Stationierungskonzept Stellung nehmen wird.

Was wir aber bereits gehört oder gelesen haben, ist die Aussage der Genossenkorporationen, dass sie allenfalls auch am Kauf der nicht mehr militärisch genutzten Hauptpiste interessiert seien. Ich denke, es lohnt sich, dass man sich darüber Gedanken macht, dass dieses Konzept bzw. die Nutzung des Flugplatzes tatsächlich anders aussehen kann in näherer Zukunft.

Wir haben die Ankündigung erhalten, dass im Mai 2014 die Übung „Revita" stattfinden soll. Der Regierungsrat Nidwalden schreibt in seiner Medienmitteilung vom 13. November 2013, dass es darum gehe, im Rahmen eines Wiederholungskurses eine Verlegungsübung mit Kampfflugzeugen auf der Sleeping Base durchzuführen, um deren Funktionstauglichkeit zu überprüfen. Ich denke, diese Übung könnte man eigentlich streichen.

Mit der Aufhebung der Sleeping Base wird das Postulat aus meiner Sicht aktueller denn je, denn jetzt geht es wieder um eine strategische Ausrichtung. Der Landrat muss jetzt erst recht daran interessiert sein, dass der Flugplatzperimeter, wie im Postulat verlangt, auf eine allfällige Reduktion überprüft wird. Das ist sehr wohl möglich, parallel zu den laufenden Verhandlungen und Konzeptarbeiten. Wir haben nun verschiedentlich vernommen, dass die Verhandlungen über den Kauf auf der Zielgerade seien. Ich nehme an, auch wenn das eine Marathonstrecke ist, so ist man hier vielleicht doch mindestens am Einlaufen und das sollte sehr wahrscheinlich in absehbarer Zeit passieren.

Ich habe es gesagt: Es geht hier um die Strategie, was wir sonst allenfalls noch auf dem Flugplatz machen möchten. Es geht darum, ob der Kanton auf den frei werdenden Flächen Garagen für die Flieger bauen will oder das Land einer anderen – aus meiner Sicht wertschöpfungsmässig sinnvolleren Nutzung – zuführen will. Denn ohne die Beteiligung der Armee ist einiges mehr möglich auf und im Umfeld des Flugplatzes Buochs. Die Überprüfung des Flugplatzperimeters kann so auch als ein Element der Steuerung bei der Frage der zivilen Nutzung eingesetzt werden. Und das muss parallel zur laufenden Planung passieren. Denn wie der Regierungsrat richtig schreibt, ist die Änderung des Sachplanes Infrastruktur Luftfahrt ein aufwändiges Verfahren mit einem entsprechend vorangehendem Koordinationsprozess.

Wichtig scheint mir an dieser Stelle auch, dass Sie wissen bzw. dass Sie zumindest zur Kenntnis nehmen, dass eine spätere Reduktion des Flugplatzperimeters keine Auswirkungen auf die bestehenden Firmen hat, welche auf den Flugplatz angewiesen sind. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass eine Flugplatzperimeterreduktion den Kreis der Interessierten sehr wohl erweitern könnte. Es sind dann nicht nur mehr aviatiknahe Betriebe, welche rund um den Flugplatz angesiedelt werden können, sondern auch Betriebe, die weniger oder gar nichts mit Aviatik zu tun haben. Ich denke hier also nicht an eine Umsiedlung von irgendwelchen Bergbewohnern ins Tal hinunter. Das passt vielleicht nicht in die Strategie des Regierungsrates, der einen Aviatikcluster will. Mittlerweile habe ich mir sagen lassen, dass das nicht mehr Aviatikcluster heisst, aber wir werden dazu vielleicht auch noch etwas vernehmen, wie das Ding nun neu heissen soll. Die Regierung will mit diesem Cluster natürlich ausschliesslich – das sagt ja schon das Wort – Betriebe ansiedeln, die mit der Fliegerei zu tun haben. Aus meiner Sicht ist das aber eine gefährliche Strategie. Diese setzt auf eine für Nidwaldner Verhältnisse gefährliche Monoindustrie. Man könnte hier – auch wenn das Wort eher verpönt ist – von einem Klumpenrisiko sprechen.

Damit dieser Prozess möglichst schnell in Gang gesetzt wird, sollten wir nun ernsthaft prüfen, ob wir überhaupt einen Flugplatzperimeter verkleinern wollen. In diesem Sinne ist natürlich der Antrag der BUL, welcher verlangt, die Prüfung praktisch parallel zur Konzeptentwicklung zu machen, sehr sinnvoll. Es bindet eventuell aber auch die Regierung, dass sie das miteinander vornehmen muss. Aber ich sage hier nochmals, dass die Regierung hier eigentlich frei ist. Sie kann das Postulat schnell an die Hand nehmen. Sie kann aber auch noch die Einlaufstrecke der Verkaufsverhandlungen abwarten, um danach die

Umsetzung des Postulats, nämlich die Prüfung der Reduktion des Flugplatzperimeters, zu tätigen. Daher ist der Antrag der BUL sehr wohl unterstützend. Ich denke, wenn es nachfolgend zu einer Bereinigungsabstimmung kommt, dann – das kann ich jetzt schon sagen – werde ich sicher nicht dagegen opponieren.

Setzen wir also heute mit der Überweisung des Postulats den Prozess in Gange. Sie alle kennen diesen Prozess bereits. Wir haben kürzlich hier zwei verabschiedet. Der Regierungsrat wird zuerst prüfen und wird nachfolgend dem Landrat einen entsprechenden Antrag stellen. Der Landrat wird – mit grosser Wahrscheinlichkeit – nicht mehr in der momentanen Zusammensetzung über den Antrag des Regierungsrates zu entscheiden haben. Es wird also überprüft und wir werden dann einen Antrag erhalten, über den wir nochmals diskutieren werden. Ich bitte Sie um die Überweisung dieses Postulats und danke Ihnen herzlich.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat sich an der Sitzung vom 21. November 2013 eingehend mit dem Postulat auseinandergesetzt. Bei vollständiger Anwesenheit aller Kommissionsmitglieder sowie Regierungsrat Hans Wicki. Regelkonform ist auch der Postulant an die Sitzung eingeladen worden. Vorgängig der grossen Beratung im Plenum hat denn auch Leo Amstutz der Kommission den Inhalt seines politischen Vorstosses erläutert.

Zur Ausgangslage verweisen wir dementsprechend auf den Sachverhalt im Postulat sowie auf den RRB Nr. 753 vom 5. November 2013 des Regierungsrates. Nach der Erläuterung des Postulats wurde die Diskussion in der Kommission eröffnet und es fand eine ausgiebige Debatte statt. Eine wesentliche Bemerkung möchte ich hier festhalten, was in der Diskussion erwähnt worden ist. Wir Landrätinnen und Landräte müssen zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund unseres Entscheides vom 21. November 2012 zum heutigen Zeitpunkt für die Regierung keine Möglichkeit besteht, in die laufenden Verhandlungen zwischen den Korporationen und der armasuisse einzugreifen. Das ist der Tatbestand. Im Laufe der Diskussion gab es drei massgebende Argumente des Regierungsrates, welche die Kommission im Grundsatz unterstützt. Es sind dies die Folgenden:

1. Die Verhandlungen zwischen der armasuisse und den Korporationen müssen abgeschlossen und die Kaufverträge unterzeichnet sein.
2. Es muss eine Festlegung für das von den Flugplatzanlagen beanspruchte Areal erfolgen.
3. Es kann erst dann der Flugplatzperimeter überprüft werden, wenn ein Konzept über den Flugplatz erstellt ist, welches die Voraussetzung für die Grösse des Flugplatzes vorgibt.

Die Kommission konnte aber auch feststellen, dass sich der Regierungsrat mit dem Postulanten darin einig ist, eine Reduktion des Flugplatzperimeters zu prüfen. Dies kann jedoch erst erfüllt werden, wenn Punkt 3, den ich gesagt habe, das Konzept zum Flugplatz als bekannt vorausgesetzt ist. Diese Einigkeit bewog die Kommission, dem Postulat nicht a priori eine Absage zu erteilen, sondern das Postulat anzupassen. Die Kommission möchte das Postulat zeitgleich mit dem Flugplatzkonzept anwenden, denn der Regierungsrat ist erst dann handlungsfähig und kann eine Überprüfung des Flugplatzperimeters vornehmen, wenn das Flugplatzkonzept vorliegt.

Deshalb beantragt die Kommission dem Landrat folgende Abänderung im Postulat. Ich zitiere:

> „Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat zusammen mit dem Konzept betreffend Ausgestaltung des Flugplatzes einen Vorschlag für die Reduktion des Flugplatzperimeters vorzulegen."

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Kommission BUL dem Landrat, das abgeänderte Postulat gutzuheissen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat das Postulat an der letzten Fraktionssitzung beraten. Wir haben bereits im Sommer 2012 mit der Variante OPTIMA eine wegweisende und richtungsweisende Wendung in den jahrelangen Bemühungen, in der Flugplatzfrage eine Einigung zu erzielen, vorgenommen. Jetzt ist es soweit. Es wird über das Postulat betreffend Reduktion des Flugplatzperimeters diskutiert. Es ist für die SVP-Fraktion erfreulich, dass sowohl die Kommission BUL wie auch die Baudirektion der Meinung sind, dass eine Reduktion des Perimeters zu prüfen sei. Über den Zeitpunkt der Überprüfung scheiden sich jedoch die Geister. Leider ist der Entscheid des Bundes, die Sleeping Base aufzuheben, erst wenige Tage nach dem Entscheid der Kommission BUL gefallen. Deshalb konnte die Kommission nicht mehr auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren.

Im Gegensatz zur Kommission BUL möchte der Regierungsrat das Postulat ablehnen. Ich kann mir für diese Ablehnung nur einen Grund vorstellen: Der Regierungsrat will der durch ihn angekündigten grossen Arbeitsgruppe, welche für die Klärung der Eigentumsfrage der Landflächen einberufen werden soll, um die Variantendiskussion zu führen, nicht vorgreifen. Für unsere Fraktion ist es entscheidend, dass, wenn die Verträge unterzeichnet sind, die angekündigte Variantendiskussion breit durch eine Arbeitsgruppe abgestützt wird und mit allen Anspruchsgruppen diskutiert wird. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat in der abgeänderten Version der Kommission BUL.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Regierung hat den Auftrag erhalten, den Korporationen die Zustimmung zu geben, dass diese den Flugplatz dem Bund abkaufen können. Inzwischen hat man gehört, dass die Verhandlungen weiter geführt wurden. Der aktuelle Stand ist uns zwar nicht bekannt, aber man konnte lesen, dass man wieder einmal in eine Zielgerade eingebogen sei. Wenn die gewichtigen und richtungsweisenden Verträge unterschrieben sind, werden die Verhandlungen erst recht wieder weiter gehen. Dann kommen auch wieder unsere Regierung und die Gemeinden, zusammen mit den anderen Beteiligten, zum Zug. Es muss der Sachplan Infrastruktur und der Sachplan Militär überarbeitet werden und das Betriebsreglement wird neu geschaffen bzw. angepasst. Wir haben inzwischen vernommen, dass der Bund die Sleeping Base ganz einschlafen lassen möchte. Das kann Auswirkungen auf die künftigen Bedürfnisse haben, aber das ist nicht das Thema der heutigen Debatte.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aus unserer Sicht deshalb völlig falsch, der Regierung einen Auftrag für die Grösse des künftigen Flugplatzperimeters zu erteilen. Es ist gut möglich, dass er zu gross ist, aber er kann ebenso gut zu klein oder genau richtig sein. Gerade deshalb stimmen wir von der CVP auch nicht dem Antrag der BUL zu, welcher den Auftrag des Postulanten abschwächen möchte. Ich möchte nicht, dass der Regierungsrat uns einen Vorschlag für eine Reduktion vorlegen muss, sondern er soll uns zum richtigen Zeitpunkt einen Vorschlag über die künftig richtige, vertretbare und wirtschaftliche Grösse präsentieren. Wie diese aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Deshalb stellt sich die CVP grossmehrheitlich hinter die Argumente der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat auch ihrerseits das Postulat intensiv behandelt. Um es vorwegzunehmen, auch wir lehnen das Postulat grossmehrheitlich ab, aus folgenden Gründen:

Der Regierungsrat hat seine Strategie bereits vor sehr langer Zeit bekannt gegeben. Mit dieser Überweisung gibt es für die Regierung keine Änderung, da sie genau in ihre Richtung zielt, vorausgesetzt, das Konzept steht fest.

Bei einem unveränderten Flugplatzperimeter gäbe es eine 120‘000 m^2 grosse berechnete, ökologische Ausgleichsfläche. Bei einer guten Qualität, das heisst, bei einem guten Konzept, könnte vom BAFU die vorgeschriebene Fläche auf bis zu 20 000 m^2 reduziert und bewilligt werden. In diesem Falle wäre die Grösse des Perimeters nicht unbedingt relevant, sondern die Qualität des ökologischen Ausgleichsprojektes.

Bei einer Überweisung des Postulats kann, wenn das Konzept feststeht, nichts mehr verändert werden. Es können auf keine Wünsche mehr eingegangen werden, auch wenn noch jemand einen „Zipfel“ Land verändern möchte. Das steht dann hundertprozentig fest, weil das BAZL das vorgängig mit einer Genehmigung in Aussicht stellt.

Die Situation vor oder nach einer Überweisung erscheint darum als ein Schuss ins Leere. Man könnte dem auch Blindflug sagen, da es keine Veränderungen mehr gibt. Wenigstens hatten wir etwas zu tun und es ist gelungen, ein ganzes Parlament zu beschäftigen. Wir von der FDP-Fraktion sind für Ablehnung des Postulats.

Baudirektor Hans Wicki: Ich glaube, es ist hinlänglich bekannt, dass der Regierungsrat seit geraumer Zeit – sowohl im Landrat, aber auch in der Öffentlichkeit – darüber diskutiert hat, dass die Regierung den Flugplatzperimeter den zukünftigen Bedingungen anpassen will. Dazu steht der Regierungsrat auch heute noch.

Dass diese Flugplatzfrage interessiert, das kann durchaus nachvollzogen werden, aber wir müssen auch respektieren, dass es eben Zeit und Geduld braucht. Das Richtige zu tun; das soll die Handlungsmaxime des Regierungsrates sein. Der Prozess zur Frage um diesen Flugplatz wird nicht schneller und nicht langsamer in die Wege geleitet, mit oder ohne Postulat. Der Prozess wird davon geprägt, dass die erste Frage geklärt ist. Das betrifft die Frage der Landeigentümer. Wenn diese Frage geklärt ist, kann mit den Landeigentümern und den verschiedenen anderen Parteien noch darüber diskutiert werden, wie ein Konzept eines Flugplatzes aussehen soll. In der Abhängigkeit von diesem Entscheid wird denn auch die Frage des Perimeters und allen anderen Sachen relativ klärend an die Oberfläche kommen.

Wir haben gesagt, dass zu dem Zeitpunkt, wenn das Konzept klar ist und ein neuer Vorschlag zur Perimeterveränderung besteht, wir das im Landrat präsentieren werden. Der Landrat wird dann darüber debattieren und befinden können, ob das auch für ihn so stimmt. Wenn es dann für den Landrat auch stimmt, werden wir in die Umsetzungsphase gehen. Die Umsetzungsphase ist klar definiert: Es gibt ein Betriebsreglement zu erstellen, es gilt selbstverständlich, die Sicherheit zu erhöhen, es gibt allenfalls Perimeteranpassungen zu machen usw. Zu diesem Zeitpunkt wird dann ein Stationierungskonzept, welches heute nur ein Vorschlag ist, vermutlich auch geklärt sein. Dann werden wir einmal das Richtige und nicht mehrmals das Falsche tun. Der Satz, ein Postulat ist ein Postulat, ist ein Postulat, ist ein Postulat, ist ein Postulat – hat für die Regierung eben keine Gültigkeit. Wenn der Regierungsrat beabsichtigt, mit dem Konzept Flugplatz auch die Änderung des Perimeters dem Landrat zu unterbreiten, braucht es kein Postulat, weder in der ursprünglichen, noch in der abgeänderten Form. Deshalb macht Ihnen der Regierungsrat den Vorschlag, auf diesen Papiertiger aus Spargründen zu verzichten.

Landrat Leo Amstutz: Ein Versprechen ist ein Versprechen, ein Versprechen ist ein Versprechen, ein Versprechen ist ein Versprechen. Ein Postulat ist verpflichtend.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung: Leo Amstutz / Kommission BUL

Der Landrat unterstützt mit 28 gegen 0 Stimmen den Abänderungsantrag der Kommission BUL.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 30 gegen 26 Stimmen: Das Postulat von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung der Reduzierung des derzeitigen Flugplatzperimeters, Revision SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs (SIL) vom 1.7.2009, wird abgelehnt.

7 Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Veränderungen in der Bildungspolitik des Kantons Nidwalden

Landratspräsident Maurus Adam: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Buochserstr. 44, 6370 Stans
Landrat Klaus Waser, Bürgerheimstr. 16, 6374 Buochs

Stans, 22. Mai 2013

Interpellation betreffend Veränderungen in der Bildungspolitik des Kantons Nidwalden
(Art. 53 Abs. . 4 des Landratsgesetzes)

Im Kanton Nidwalden erfolgt die Weiterentwicklung der Volksschule in enger Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion, kommunalen Schulbehörden und Schulleitungen sowie der Lehrerschaft. Dieses Zusammenwirken hat sich in den vergangenen Jahren eingespielt und in vielen Fällen auch gut bewährt. Das Ziel besteht darin, die Betroffenen in den Gestaltungsprozess einzubeziehen und Lösungen zu erarbeiten, die auch von der Bevölkerung verstanden und akzeptiert werden.

In den letzten zwei Jahren hat sich die Zielrichtung der Bildungsdirektion in Sachen Volksschule wesentlich geändert. In der Medienmitteilung der Staatskanzlei vom 27. März 2013 im Zusammenhang mit der Kündigung der langjährigen und allgemein sehr geschätzten Vorsteherin des Amtes für Volksschule und Sport wird ausdrücklich festgehalten, dass sich die Politik verändert habe und dass sich die „bildungspolitischen Vorgaben und Schwerpunkte der letzten zwei Jahre" nicht mehr mit der langjährig aufgebauten Arbeit des Amtes für Volksschule decken würden.

Zuständig für die Weiterentwicklung der Volksschule und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse ist die Bildungsdirektion (Art. 77 Abs. 2 Ziff. 1 Volksschulgesetz). Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht (Art. 76 Abs. 1 Volksschulgesetz).

Gestützt auf Art. 52 des Landratsgesetzes reichen wir hiermit folgende Interpellation ein und ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Punkten haben sich die politischen Zielsetzungen für die Volksschule in den letzten zwei Jahren verändert?
2. Welches sind heute die Zielsetzungen der Bildungsdirektion für die Weiterentwicklung der Volksschule und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse im Kanton Nidwalden?
3. Hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht die geänderten politischen Zielsetzungen genehmigt?
4. Welche konkreten Änderungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe werden von der Bildungsdirektion in den nächsten drei Jahren geprüft?
5. Welche Massnahmen sieht die Bildungsdirektion vor, um das angespannte Vertrauensverhältnis zwischen den kommunalen Schulbehörden, Schulleitungen und der Bildungsdirektion wieder zu verbessern?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann *Landrat Klaus Waser*

REGIERUNGSRAT **PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 782 Stans, 12. November 2013

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 28. Mai 2013 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Veränderungen in der Bildungspolitik des Kantons Nidwalden.

2.
Landrat Hans-Peter Zimmermann und Landrat Klaus Waser stellen fest, dass

- sich die Zielrichtung der Bildungsdirektion in Sachen Volksschule in den letzten zwei Jahren wesentlich geändert hat.
- sich – unter Bezugnahme auf die Kündigung der Vorsteherin des Amts für Volksschulen und Sport (AVS) – die Politik verändert habe und sich die bildungspolitischen Vorgaben und Schwerpunkte nicht mehr mit der langjährig aufgebauten Arbeit des AVS decken.

3.
Die Interpellanten richten folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. *In welchen Punkten haben sich die politischen Zielsetzungen für die Volksschule in den letzten zwei Jahren verändert?*
2. *Welches sind heute die Zielsetzungen der Bildungsdirektion für die Weiterentwicklung der Volksschule und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse im Kanton Nidwalden?*
3. *Hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht die geänderten politischen Zielsetzungen genehmigt?*
4. *Welche konkreten Änderungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe werden von der Bildungsdirektion in den nächsten drei Jahren geprüft?*
5. *Welche Massnahmen sieht die Bildungsdirektion vor, um das angespannte Vertrauensverhältnis zwischen den kommunalen Schulbehörden, Schulleitungen und der Bildungsdirektion wieder zu verbessern?*

4.
Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung, also spätestens bis zum 28. November 2013 seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1 Allgemeine Bemerkungen

Die Zielrichtung der Bildungsdirektion in Sachen Volksschule hat sich – entgegen der Feststellung der Interpellanten – nicht geändert. Der Bildungsdirektor hat nach Übernahme seines Amtes im Sommer 2010 die Schwerpunkte im Bildungsbereich den Kommissionen seiner Direktion, seinen Mitarbeitenden sowie den Schulen und Lehrpersonen kommuniziert. Es sind dies:

1. Die konsequente Ausrichtung auf optimale Bedingungen im Klassenzimmer zugunsten der bestmöglichen Bildung der Schülerinnen und Schüler;
2. Reduktion des administrativen Aufwands und Vereinfachung der Prozesse. Vorläufiger Verzicht auf Reformen zur Stabilisierung des Schulbetriebs;
3. Förderung der Anerkennung und Wertschätzung der Lehrpersonen in der Gesellschaft mittels gemeinsam erarbeiteter Massnahmen;

4. Überprüfung von Qualitätskontrollen und Projekten nach Aufwand und Wirkung;
5. Gestaltung eines integrativen Schulsystems, das die Überlastung der Lehrpersonen vermeidet, und den Klassen optimalen Unterricht ohne Qualitäts- und Leistungseinbusse und eine ebensolche Betreuung gewährleistet;
6. Verpflichtung und Sensibilisierung der Eltern auf ihre Verantwortung bzw. Zuständigkeit in der Erziehung ihrer Kinder; insbesondere in den Bereichen Anstand, Ordnung sowie die Erfüllung der Hausaufgaben.

Diese Schwerpunkte entsprechen allgemeingültigen Standards (vgl. zum Beispiel LCH Standesregeln) und wurden bereits in den vergangenen Jahren angestrebt.

Die aktuellen Themen im Volksschulbereich wie die Wiedereinführung von Noten in der 3. und 4. Klasse, die Veränderungen in der Eingangsstufe, die Aufstockung der Stundentafel, die Einführung des Lehrplans 21 oder die Überprüfung einer Verlagerung des Frühfranzösisch an die Orientierungsschule ergeben sich aufgrund von Entwicklungen, die vor Jahren eingeleitet worden sind und nun einer Überprüfung, einer Korrektur oder eines Grundsatzentscheids bedürfen. In den Erwägungen spielen sowohl die Politik als auch die Pädagogik eine Rolle. Der Umstand, dass bildungspolitische Aspekte teilweise akzentuierter hervortreten als bisher hängt u.a. mit der personellen Veränderung in der Führung der Bildungsdirektion zusammen und wird nicht in Abrede gestellt.

2 Antworten auf die Fragen

1. In welchen Punkten haben sich die politischen Zielsetzungen für die Volksschule in den letzten zwei Jahren verändert?

Die Bereiche, in welchen die Bildungsdirektion aus politischen Erwägungen gewisse Korrekturen vorgenommen hat, sind folgende:

Einführung von Schulnoten in der 3. und 4. Klasse
Im Sinne von Transparenz und Leistungsorientierung setzte sich der Bildungsdirektor gleich zu Beginn seiner Amtszeit für die Wiedereinführung der Noten in der 3. und 4. Klasse ein. Die Umsetzung bedurfte einer Anpassung der Volksschulverordnung, welche auf Schuljahr 2012/13 in Kraft gesetzt wurde. Es ist wird festgestellt, dass die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Vertretungen der Schule vorwiegend positiv ausgefallen sind.

Gestaltung der Schuleingangsstufe
Der Regierungsrat beabsichtigt, den erfolgreichen und weitgehend akzeptierten Kindergarten als einheitliches und einziges Modell am Schuleingang zu belassen. Die Nachbefragung der Gemeinden unter der Vorgabe, sich entweder für den Kindergarten oder die Basisstufe zu entscheiden, ergibt keinen hinreichenden Anlass zu einem Wechsel des heutigen Systems. Es wird festgestellt, dass eine einheitliche Schuleingangsstufe den Wünschen der Schulpräsidien und Schulleitungen vorzuziehen ist. Mit der Beibehaltung des bewährten Kindergartens können aufwendige Reform- und Umstrukturierungsprozesse sowie zusätzliche finanzielle Belastungen vermieden werden. Die Motion Lüthi betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe ist zum Zeitpunkt des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses vom Landrat noch nicht behandelt worden. Von dessen Entscheid hängt es ab, ob die vom Regierungsrat beabsichtigte Kurskorrektur auf ein einziges Modell umgesetzt wird oder nicht.

Französisch an der Primarschule
Die Geschichte des Fachs Französisch an der Primarschule Nidwalden in den vergangenen Jahren widerspiegelt eine grosse Dynamik. Die Diskussionen, Entwicklungen und Veränderungen sind bis heute sowohl pädagogisch wie politisch geprägt. Nach 7 Jahren Erfahrung mit der zweiten Fremdsprache in der Primarschule werden die Richtigkeit und der Nutzen dieser nationalen Vorgabe in Frage gestellt. In diversen Kantonen sind politische Aktivitäten im Gange. Der Kanton Nidwalden wird aufmerksam verfolgen, wie sich die Frage der Fremdspracheneinführung in diesen Kan-tonen weiter entwickelt. Nach Überweisung des Postulats der Landräte Landolt und Odermatt zur Abschaffung des Frühfranzösisch durch den Landrat am 25. September 2013 legt die Bildungsdirektion im Verlauf des kommenden Jahres einen Bericht vor. Darin wird die Situation analysiert und es werden Szenarien entwickelt, wie der Französischunterricht an der Volksschule künftig organisiert werden soll. In jedem Fall ist es der Bildungsdirektion wichtig, dass die Französischvermittlung an der Volksschule keine Schwächung erleidet.

2. Welches sind heute die Zielsetzungen der Bildungsdirektion für die Weiterentwicklung der Volksschule und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse im Kanton Nidwalden?

Die aktuellen Legislatur- bzw. Jahresziele präsentieren sich für den Volksschulbereich wie folgt:

Legislaturziele 2012-15	Jahresziele 2014	Massnahmen zur Zielerreichung
Verstärkung der Steuerung im Bildungswesen, um das Qualitätsniveau der Bildung zu sichern und zu entwickeln	- Planung zur Implementierung des Lehrplans 21 ist erstellt	Absprachen zur Umsetzung des Lehrplans 21 mit den Gemeinden sind geführt
	- Volksschule. Revision der Stundentafel ist inhaltlich geklärt	Erarbeitung einer Revisionsfassung der Stundentafel im Rahmen einer Arbeitsgruppe
	- Zukünftige Organisation für Angebot, Durchführung und Finanzierung der Weiterbildung für die Lehrpersonen der Volksschule ist geklärt	- Gespräche mit den Partnern in den Kantonen Uri und Obwalden sind geführt - Der LWB-Verbund „NORI“ wird gestärkt
	- Volksschule. Das Schüleraustauschprojekt mit dem Kanton Wallis wird gestärkt	Informationskonzept umsetzen
Stärkung des Lehrberufs in der Gesellschaft	„Arbeitsplatz Schule“: Aufgaben, Funktionen, Kompetenzen der Betroffenen klären	Weiterarbeit in der Arbeitsgruppe

Auszug aus den Jahreszielen 2014, RRB Nr. 637 vom 17.09.13

Einführung des Lehrplans 21
Am 15. November 2013 endet in Nidwalden die Frist zur Konsultation des Lehrplans 21. Sie hat zum Ziel, Rückmeldungen zum vorliegenden Lehrplanentwurf einzuholen und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsens darüber, was Schülerinnen und Schüler in der Volksschule lernen sollen, zu stärken.

Die Bildungsdirektion ist zuständig für die Auswertung der kantonsinternen Konsultation und die Vorbereitung der Stellungnahme, welche vom Regierungsrat zuhanden der Geschäftsstelle D-EDK verabschiedet wird.

Die Geschäftsstelle der D-EDK wird im Anschluss an die Auswertung der Konsultation die Überarbeitung des Lehrplanentwurfs vornehmen. Für den Erlass des Lehrplans im Kanton Nidwalden ist der Regierungsrat zuständig. Die Bildungsdirektion beabsichtigt, den im Rahmen der Deutschschweiz erarbeiteten Lehrplan zu übernehmen. Die Betonung einzelner Schwerpunkte oder ergänzende Anpassungen behält sie sich dabei vor.

Überprüfung der Stundentafel
Die Bildungsdirektion sieht vor, dass aufgrund der im schweizerischen Vergleich tief angesetzten Unterrichtszeiten für die Nidwaldner Volksschulen und im Zusammen-hang mit der Einführung des Lehrplans 21 eine Korrektur der Stundentafel für die Volksschulen vorgenommen werden muss. Es ist erklärtes Ziel der Bildungsdirektion, im Zusammenhang mit der Revision auch grundsätzliche Themen wie den Fremd-sprachenunterricht in der Primarschule und die Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu thematisieren. Es ist abzusehen, dass die Revision der Stundentafel eine Erhöhung der Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler nach sich ziehen wird. Dies wird entsprechende Kosten bei den (Schul)Gemeinden verursachen. Deshalb wurde zu einem frühen Zeitpunkt das Gespräch mit den verantwortlichen politischen Behörden gesucht, um den Rahmen der finanziellen Tragbarkeit auszuloten.

Gründe, welche für eine Anhebung der Unterrichtslektionen sprechen:
- Aktuell zu tiefe Lektionenzahl im Vergleich zu anderen Kantonen,
- Planungsannahmen für die Zielerreichung in den einzelnen Fächern gemäss Lehrplan 21,

- Stärkung des Fachbereichs Deutsch gemäss Erkenntnissen aus den PISA- Erhebungen und des Synthesebericht der Fachstelle für externe Schulevaluation,
- Stärkung der Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik gemäss verschiedenen politischen Vorstössen, sowie Wünschen aus Gewerbe und Industrie

Gleich vier parlamentarische Vorstösse wurden zwischen Mai und Dezember 2012 eingereicht, welche in direktem Zusammenhang mit der Gestaltung der Unterrichtszeit in der Schule stehen:
- Interpellation Lüthi / Frank vom 23. Mai 2012 betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen,
- Einfaches Auskunftsbegehren Waser vom 19. September 2012 betreffend das Fach Frühfranzösisch an den Primarschulen des Kantons Nidwalden,
- Interpellation Küttel vom 19. Oktober 2012 betreffend die Überprüfung und Revision der Stundentafel,
- Postulat Landolt / Odermatt vom 19. Dezember 2012 betreffend die Abschaffung des Frühfranzösisch.

Zusammenfassend bzw. ergänzend zur Beantwortung von Frage 1 können die Positionen, die aus den Stellungnahmen des Regierungsrates hervorgehen, wie folgt festgehalten werden: Der Regierungsrat anerkennt die Problematik in den MINT-Fachbereichen. Mit der Übernahme des Lehrplans 21 im Kanton Nidwalden werden die Zeitgefässe für einzelne Unterrichtsbereiche neu definiert und nach Möglichkeit erweitert werden müssen. Dabei besteht der Handlungsbedarf für mehr Lektionen in Deutsch und Mathematik bereits heute. Nach Ansicht der Bildungsdirektion soll eine stufenweise Korrektur so rasch wie möglich angegangen werden.

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB)
Nach der Auflösung der Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ geht es dar-um, die künftige Organisation der LWB im Verbund mit den Kantonen Obwalden und Uri neu zu klären. Aus dieser bewährten NORI-Kooperation geht bereits seit vielen Jahren ein vielseitiges, attraktives, zeitgemässes und kostengünstiges LWB-Angebot hervor. Bei der Neuorganisation spielt auch die Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen von Luzern, Zug und Schwyz eine wichtige Rolle, die mittels Verträgen vereinbart worden ist.

Französisch an der Primarschule
Neben den Abklärungen im Hinblick auf die Erstellung eines Berichts zum Frühfranzösisch ist es dem Bildungsdirektor wichtig, den Schülerinnen und Schülern vermehrt zu Erfahrungen in der Sprachpraxis und damit zu einer höheren Nachhaltigkeit des Französischunterrichts zu verhelfen. Dazu wurde 2012 ein neues Austauschprojekt mit dem Kanton Wallis gestartet, das bereits zu einer erfreulichen Anzahl Kontakten geführt hat und im kommenden Jahr weiter ausgebaut wird.

Arbeitsplatz Schule
Im Herbst 2012 wurde der Schulpräsidentenkonferenz (SPK) ein ausführlicher Bericht Arbeitsplatz Schule unterbreitet. Erstellt wurde er von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Ennetbürger Schulpräsidentin. Der Bericht umfasst neben einer differenzierten Darstellung der Ausgangslage eine Reihe von Massnahmen zur Erhaltung eines attraktiven Arbeitsplatzes. Die SPK priorisierte einzelne Massnahmen und beantragte der Bildungsdirektion die Einsetzung eines neuen Gremiums zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Revision der Lehrpersonalverordnung. Schwerpunktmässig geht es bei der Revision um die Differenzierung zwischen dem Berufsauftrag für Klassen- und Fachlehrpersonen sowie Anpassungen bei der Einreihung der Lehrpersonen in den Lohnbändern. Aufgrund der personellen Veränderung in der Leitung des Amts für Volksschulen und Sport (AVS) können die entsprechenden Arbeiten erst im Spätherbst 2013 aufgenommen werden.

Externe Schulevaluation
2012/13 wurde das Qualitätskonzept für die Volksschule, welches seit 2002 in Kraft ist, angepasst. Seit 2002 wurden in 4-jährigen Zyklen alle Schulen im Kanton durch die Fachstelle Externe Evaluation des AVS zweimal besucht und sorgfältig evaluiert. Die Schulen wurden mit entsprechend detaillierten Auswertungsberichten bedient und erarbeiteten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Schulaufsicht Massnahmen zur Optimierung ihres Potenzials. 2009/10 wurde eine ausserkantonale Fachstelle beauftragt, die Arbeit der externen Schulevaluation zu analysieren. Der daraus resultierende Bericht kam zu einem grundsätzlich positiven Befund, machte aber gleichzeitig verschiedene Anregungen. Diese wurden vom AVS aufgenommen und in der oben genannten Anpassung des Qualitätskonzepts verarbeitet.

In der Folge bietet das AVS neu künftig institutionalisierte Beratung zur schulinternen Qualitätsentwicklungsarbeit an. Zusätzlich wird eine kantonale Koordinationsgruppe Schulinterne Qualitätsentwicklung etabliert. Schulexterne Evaluationen werden in einem geringeren Umfang, jedoch in kürzeren Zyklen als bisher erfolgen. Die Schulaufsicht nimmt ihre Aufgaben wie bisher gemäss gesetzlichem Auftrag wahr. Neben der zeitlich höheren Taktung wird auch die gezieltere Thematisierung eine Neuerung dar-stellen: In diesem Sinne wird es sich bei der externen Qualitätsuntersuchung künftig um Fokusevaluationen handeln, welche ein spezielles Thema ins Zentrum der Analyse stellen. Während die bisherigen Evaluationszyklen je vier Jahre beanspruchten, wird die Planung und Durchführung einer Fokusevaluation künftig rund ein bis zwei Schuljahre dauern. Die Bildungsdirektion beabsichtigt, den ersten Fokus auf die integrative Sonderschulung zu legen, um Aufschluss darüber zu erhalten, wie sich das in den vergangenen Jahren etablierte System aus Sicht der verschiedenen Schulpartner bewährt.

Schuleingangsstufe
Der Landrat wird an einer der kommenden Sitzungen über die Motion Lüthi betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule beraten. Je nach Entscheid des Landrates wird die Bildungsdirektion dem Regierungsrat im kommenden Jahr einen entsprechenden Entwurf zur Revision des Volksschulgesetzes zuhanden des Landrats unterbreiten oder das Volksschulgesetz in der heutigen Form weiterhin umsetzen.

3. Hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht die geänderten politischen Zielsetzungen genehmigt?

Die Legislaturziele 2012-15, welche die Grundlage für die Strategie der Bildungsdirektion darstellen, hat der Regierungsrat am 6. September 2011 genehmigt und dem Landrat zur Kenntnisnahme beantragt.

Die Jahresziele (vgl. Antwort auf Frage 2), welche von den Legislaturzielen abgeleitet werden und die Orientierung für die Entwicklungsarbeit in den Direktionen konkretisieren, werden ebenfalls vom Regierungsrat genehmigt und dem Landrat zur Kenntnisnahme beantragt.

Der Einbezug des Regierungsrats bei den oben genannten Bereichen fand – u.a. auch im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen – wie folgt statt:

Themenbereich	RRB-Nr.	RRB vom…	Kommentar
Einführung des Lehrplans 21	472 499	01.02.11 09.07.13	Kleine Anfrage LR R. Wyss-Kurath Eröffnung der Vernehmlassung Jahresziele 2013, 2014
Einführung von Schulnoten in der 3. und 4. Klasse	130	28.02.12	—
Überprüfung der Stundentafel	649 255	04.09.12 und 23.04.13	RR-Kenntnisnahme zum Vorgehen Interpellation LR W. Küttel Jahresziel 2014
Gestaltung Schuleingangsstufe	124 584	26.02.13 und 03.09.13	Jahresziel 2012
Französisch an der Primarschule	768 379	23.10.12 und 04.06.13	Einfaches Auskunftsbegehren LR R. Waser Postulat LR Landolt / A. Odermatt
Lehrerinnen-/Lehrerweiterbildung		Kein RRB	Jahresziele 2012, 2014
Arbeitsplatz Schule		Kein RRB	Jahresziele 2012, 2013, 2014
Externe Schulevaluation		kein RRB	Jahresziel 2013

4. Welche konkreten Änderungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe werden von der Bildungsdirektion in den nächsten drei Jahren geprüft?

Themenbereich	Erklärung	betroffener Erlass
Schuleingangsstufe	Nach der allfälligen Überweisung der Motion Lüthi-Wyss betreffend die Schuleingangsstufe würde das Volksschulgesetz entsprechend angepasst.	Bildungsgesetz Volksschulgesetz
Schulgeld	Im Auftrag des Landrats wird im Rahmen des Projekts Haushaltsgleichgewicht aktuell eine Gesetzesrevision zur Einführung von Schulgeldern für die Brückenangebote und die ausserobligatorischen Schuljahre an der Mittelschule erarbeitet.	Mittelschulgesetz Mittelschulverordnung Berufsbildungsgesetz Berufsbildungsverordnung
Stundentafeln	Die Stundentafel soll in den kommenden Schuljahren zugunsten von Deutsch und Mathematik schrittweise aufgestockt werden. Spätestens im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 wird auch eine inhaltliche Anpassung der Stundentafeln für die Primar- und die Orientierungsschule erfolgen.	Volksschulverordnung
Denkmalschutz	Eine Revision der Denkmalschutzgesetzgebung ist im Gang. In der Vernehmlassung sind die Erweiterung der Kommission für Denkmalpflege sowie Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Unterschutzstellung und deren Wirkung.	Denkmalschutzgesetz Denkmalschutzverordnung
Arbeitsplatz Schule	Der Antrag der Schulpräsidentenkonferenz an die Bildungsdirektion zur Erhaltung der Attraktivität des Lehrberufs betrifft die Differenzierung zwischen dem Berufsauftrag für Klassen- und Fachlehrpersonen sowie Anpassungen bei der Einreihung der Lehrpersonen in den Lohnbändern	Lehrpersonalverordnung

5. Welche Massnahmen sieht die Bildungsdirektion vor, um das angespannte Vertrauensverhältnis zwischen den kommunalen Schulbehörden, Schulleitungen und der Bildungsdirektion wieder zu verbessern?

Im Rahmen der politischen Arbeit sind Spannungen aufgrund unterschiedlicher Auffassungen unvermeidlich. Die Kommunikation, die Bereitschaft zur Aussprache und der persönliche Kontakt sind geeignete Mittel, das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Es gibt verschiedenen Gremien, welche den Austausch zwischen Bildungsdirektion und den Schulpartnern sicherstellen. Hier werden Meinungsunterschiede diskutiert und nach Möglichkeit gemeinsam Lösungen erarbeitet. Es hat sich in den vergangenen Monaten immer wieder gezeigt, dass im Rahmen entsprechender Sitzungen und Konferenzen Unklarheiten bereinigt und Missverständnisse geklärt werden konnten.

Institutionalisiert sind
- die Treffen des Regierungsrats mit den Gemeinden,
- die Schulrätetagung, welche die Bildungsdirektion organisiert und an der seitens des Kantons der Bildungsdirektor und die Mitarbeitenden des Amt für Volksschulen und Sport teilnehmen,
- die Bildungskommission, welcher der Bildungsdirektor vorsitzt,
- die Schulpräsidentenkonferenz, welcher der Bildungsdirektor vorsitzt,
- die Schulleiterkonferenz mit dem Vorsteher des Amt für Volksschulen und Sport
- die Stufenkonferenzen mit jeweils einer Vertretung aus dem AVS
- das jährliche Treffen einer Delegation des Lehrerinnen- und Lehrerverbands Nidwalden mit dem Bildungsdirektor

Im nicht institutionalisierten Rahmen gibt es verschiedenste Begegnungen auf allen Ebenen von Schule und Verwaltung wie bspw. Schulbesuche des Bildungsdirektors oder Besuche des Amtsleiters in den kommunalen Schulräten und -kommissionen.

Der Bildungsdirektor hat im Weiteren mehrfach die Bereitschaft bekundet, die Anliegen und Zielsetzungen der Bildungsdirektion den Schulbehörden persönlich vorzustellen. Er ist überzeugt, dass die anstehenden bildungspolitischen Themen auf sachlicher Ebene zugunsten der Lernenden und Lehrpersonen angegangen und einer Lösung zugeführt werden können. Dabei sollten geeignete

Massnahmen im Sinne der Stärkung der Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler möglichst zügig umgesetzt werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Veränderungen in der Bildungspolitik des Kantons Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landrat Klaus Waser: Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die umfassende und detaillierte Beantwortung der Fragen. Neue Erkenntnisse sind für uns daraus nicht entstanden. Wir wollen heute hier aber auch keine grosse Bildungsdebatte führen, da die Zeit schon etwas fortgeschritten ist und ein Apéro und anschliessend das Weihnachtsessen anstehen.

Ich setze ebenfalls voraus, dass der RRB 782 von Ihnen allen sehr intensiv durchgelesen wurde. Daher werden wir nicht im Detail auf die Antworten eingehen. Die Bildungslandschaft Nidwalden ist sehr vielseitig. Ich meine auch, dass wir hier in Nidwalden eine gute Bildungsqualität haben. Es gibt aber auch verschiedene Wahrnehmungen. Wahrnehmungen, die sich auf Aussagen von Einzelnen beziehen, sollte man nicht verallgemeinern, als würde es für alle Bevölkerungsschichten so gelten, wie es zum Beispiel bei der Benotung hier drinnen steht. Ich habe demgegenüber andere Wahrnehmungen und Rückmeldungen von Eltern und Lehrpersonen erhalten.

Einer der Schwerpunkte im Bildungsbereich ist der Verzicht auf Reformen zur Stabilisierung des Schulbetriebs. Wenn ich auf die letzten zwei, drei Jahre zurück schaue, haben wir einige Themen aufgegriffen, welche für Unruhe und Unzufriedenheit bei den Schulbehörden, aber auch bei der Basis gesorgt haben: Benotung, Arbeitsplatz Schule, Frühfranzösisch, Stundentafel, Eingangsstufe. Da gibt es sehr viele offene Baustellen. Man soll bzw. man muss von Zeit zu Zeit unser Bildungssystem hinterfragen. Wie aber eine solche Diskussion geführt wird, ist für mich massgebend. Nicht mit dem Dampfhammer durch alles durchgehen und einfach sagen, dass sei nun halt so. Sondern man sollte alles gesamtheitlich betrachten, wie wir das immer schon gesagt haben. Der Lehrplan 21 lässt grüssen. Alle Beteiligten müssen mit einbezogen werden und vor allem auch ernst genommen werden. Wir Schweizer rühmen uns ja stets der direkten Demokratie, aber hierbei war ich nicht immer überzeugt davon, dass das in der Vergangenheit so gemacht wurde. Es wurden viele Vernehmlassungen und Befragungen gemacht, aber die Umsetzung erfolgte vielfach 180 Grad umgekehrt von dem, was eigentlich das Ergebnis war. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die Vernehmlasser und die Basis nicht immer ernst genommen gefühlt haben und sich gesagt haben, weshalb sie denn noch solche Bildungsthemen mit diskutieren sollen, wenn sie ja sowieso anders umgesetzt werden.

Weihnachten steht vor der Tür. Da werden auch Wunschzettel ausgefüllt. Ich habe auch so einen Wunschzettel. Nidwalden hat eine gute Schulqualität. Dazu müssen wir Sorge tragen, denn Bildung ist unser einziger „Rohstoff“. Ziehen wir doch in Zukunft alle am gleichen Strick für eine farbenfrohe und zufriedene Bildungslandschaft Nidwalden.

Für den zweiten Teil unserer Antwort übergebe ich das Wort Hans-Peter Zimmermann.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Viele Leute, die nach Nidwalden kommen, sind beeindruckt von unserer kulissenhaften Landschaft. Viele Leute, die nach Nidwalden kommen, sind aber auch beeindruckt von unserer vielfältigen Bildungslandschaft. Beides lädt uns ein, uns darauf einzulassen und zu entdecken. Über die schönsten Orte hat uns Hein-

rich Leuthold eine eigene Hymne geschrieben. Und für die Schule? Da hat uns die Politik einen Bildungsdirektor geschaffen.

Um als solcher erfolgreich zu sein, braucht es keinen Ueli Steck als Bildungsdirektor, welchem der eigene Enthusiasmus fast zum Verhängnis geworden wäre, sondern es braucht einen soliden Bergführer, der gewillt ist, das Gipfelerlebnis mit allen ihm Anvertrauten zu teilen, auch wenn unterschiedliche Gangarten vorhanden sind. Nidwalden wird, ohne dass wir viel dazu beigetragen haben, mit grossen Pädagogen in Verbindung gebracht. Denken wir nur an Pestalozzi, welcher schon zu seiner Zeit für Kopf, Herz und Hand plädiert hat. Oder Edwin Achermann, welcher als Prophet im eigenen Land nicht nur einen einfachen Stand hatte und der gesagt hat: „Durch Kinder Schule machen". Darin, so meine ich, liegt – zumindest teilweise – der Kern der Erwartungen an den Bildungsdirektor, dass er mit den Beteiligten vor Ort die Nidwaldner Schule gestaltet, so dass uns das breite Engagement und die grosse Fachkompetenz nicht verloren geht oder in Luzern wieder angestellt wird.

Landrat Toni Niederberger: Ich greife jetzt zeitlich ein bisschen in die Zukunft vor. Was sollte jemand tun, wenn er oder sie in die Exekutive gewählt worden ist? Ziele sind zu setzen, Sie haben richtig gehört. Ziele setzen und dies auch den Bürgern kundtun. Genau das hat unser Bildungsdirektor bei seinem Amtsantritt getan. Er hat genau gesagt, was seine Ziele sind. Alle wussten das. Eines seiner wichtigen Ziele, die er genannt hat, war die Wiedereinführung der Noten ab der 3. und 4. Klasse. Ich sage wiedereinführen, denn diese hatte wir schon einmal. Es gab sogar Zeiten, da hatten wir Noten bereits ab der 1. Klasse. Dieses Ziel hat unser Bildungsdirektor bereits umgesetzt. Ein weiteres Beispiel, ein zweiter Punkt seiner Ziele, war die Thematisierung der MINT-Fächer, wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Das ist ihm gelungen. Erfreulicherweise gibt es zu diesem Thema bereits eine Motion Lüthi/Frank, die in Bearbeitung ist. Das zeigt doch, dass er im Trend liegt, dass er auf dem richtigen Zug fährt. Ich könnte jetzt noch weitere wichtige Punkte nennen, aber aus Zeitgründen will ich das nicht tun.

Warum sind dem Bildungsdirektor diese Faktoren MINT-Fächer, mehr Lektionen in der Mathematik so wichtig? Warum arbeitet er so intensiv daran? Warum sollen wir ihn dabei unterstützen? Ich habe fundierte Gründe, warum wir ihn unterstützen sollten. Wir stehen im Wettbewerb mit allen Ländern auf dieser Kugel sprich „Globus", vor allem mit den Ländern in Asien. Das haben wohl mittlerweile alle festgestellt. Dem können wir uns nicht entziehen. Da gehört eben auch die Bildung dazu.

Wir vergleichen uns gerne mit Europa. Europa, welches ganz schlechte Karten und Chancen im weltweiten technologischen Zukunftswettbewerb hat. Der Grund ist, dass die Bildung auf dem ganzen europäischen Kontinent nach unten nivelliert wurde und zwar auf allen Stufen, von der Volksschule bis zur Universität. Das Bologna System lässt grüssen.

In den 27 EU-Staaten, in 13 Tagen werden es 28 sein, leben 7% der Weltbevölkerung. Sie gehen mit mir sicher einig, wie klein und unbedeutend dieses Europa im Gesamtweltmarkt ist. 7% von 100% - das ist Europa. Also müssen wir uns mit der ganzen Welt messen, nicht nur mit den Europäern. Dazu gehört auch die Bildungsleistung. Bei der Bildungsleistung müssen wir uns mit den nichteuropäischen Ländern vergleichen, wenn wir auch in der Zukunft erfolgreich bleiben wollen. Es muss wieder vermehrt Wertschöpfung produziert werden, damit wir alle unsere Leistungen und Verpflichtungen bei den Sozialwerken in Zukunft noch erbringen können. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, das schulden wir unseren Nachkommen. Es hat mit Verantwortung zu tun.

Das bedeutet, dass wir uns schwergewichtig für die Grundfertigkeiten engagieren, wie Mathematik, Lesen, Schreiben und Physik. Es mangelt bekannterweise in der Schweiz an eigenen, hoch qualifizierten Mathematikern, Ingenieuren und Ärzten. Wir meinen stets, dass wir solche Arbeitskräfte importieren könnten. Ich würde behaupten, dass dies in

zehn Jahren nicht mehr möglich sein wird. Ich spreche hier von hochqualifizierten Leuten. Das sind nicht 80‘000, sondern das sind 7‘500. Beispielsweise stehen Ingenieure, welche einwandern, statistisch an 24. Stelle, wogegen Damen, die im horizontalen Gewerbe arbeiten, an 23. Stelle stehen. Diese werden auch als hochqualifizierte Leute bezeichnet. Unglaublich so etwas! Wir benötigen Investitionen in Bildung mit Zukunft und nicht in Beton. Klammer auf: für Export als Aussicht; damit unser Land ein bisschen grün bleibt.

Vernehmlassungen mit Meinungen von Lehrern und Schulräten sind lediglich ein kleiner Teil der Meinungsvielfalt unserer Gesellschaft, wie hier in Nidwalden. Deren Meinung kann nicht absolut sein. Diese Interpellation will uns aber unterschwellig etwas anderes suggerieren. Man will damit quasi unterschwellig Vorwürfe einbringen. Auf diese Vorwürfe gehe ich schon gar nicht ein.

Noch etwas anderes zu diesem Thema: Die Politik ist das Produkt, sprich Wirkung aus demokratischen Prozessen. Da soll und muss es Änderungen und Richtungswechsel und Korrekturen geben, sonst wäre es ja keine Demokratie mehr. Mit Hilfe von demokratischen Wegen, wie Wahlen und direkten, demokratischen Einflüssen des Volkes, des Bürgers wird das Produkt „Politik“ kreiert. Dadurch können Änderungen in der Gesellschaft, wie sie zurzeit erfolgen – ich spreche hier von den weltwirtschaftlichen und nicht von politischen Veränderungen – müssen in der Politik eingebracht werden können. Direktdemokratisch oder über Wahlen. Die Wirtschaft muss angehört werden, Trends beachtet werden und allenfalls Fehlentwicklungen korrigiert werden. So läuft das schon seit dem Jahr 1291 bei uns, wie das schon Kollege Reinhard bei der letzten Landratssitzung festgestellt hat.

Nun, kurz vor Jahresende, die Frage: Was hat unser Bildungsdirektor falsch gemacht? Nichts hat er falsch gemacht. Er soll doch bitte so weiterarbeiten und die Ziele, die er sich zu Beginn seiner Amtszeit vorgenommen hat, auch noch umsetzen. Die Zukunft wird ihm Recht geben.

Landrat Werner Küttel: Ich habe die regierungsrätliche Beantwortung der Interpellation Waser/Zimmermann mit grossem Interesse gelesen. Allgemein, denke ich, hat sich die Bildungslandschaft im Kanton Nidwalden in den vergangenen Jahren sehr verändert und ist durch die Ideologie einer rechts stehenden, bürgerlichen Partei, kantonal und gesamtschweizerisch, geprägt worden. In nächster Zeit wird sich die, meiner Meinung nach nicht sehr gute Entwicklung, leider fortsetzen. Die nun schon eingeführten und noch geplanten Veränderungen in der Nidwaldner Bildung bedeuten für mich, für die Mehrheit meiner Berufskolleginnen und -kollegen und für viele der Schule nahe stehenden Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern einen Rückschritt in der Schulentwicklung des Kantons. Der Kanton Nidwalden war bis vor einiger Zeit einer der fortschrittlichsten Kantone in Sachen Bildung und Schulentwicklung. In der Zwischenzeit sind wir vielleicht noch Mittelmass oder vielleicht sogar am Schluss des Rankings zu finden. Unser grosser Nachbarkanton hat die Gunst der Stunde ergriffen und eine ehemalige, versierte Vertreterin des Volksschulamtes Nidwalden mit Handkuss zu sich ins Boot geholt.

Einige im regierungsrätlichen Bericht aufgeführten Aussagen müssen schon noch etwas hinterfragt werden:

- Leider werden viele von uns Pädagoginnen und Pädagogen, die Schulleitungen und Schulbehörden nicht ernst genommen und unsere wohlüberlegten und fundierten Aussagen werden mal für mal übergangen. Schulpolitische Entscheide werden mehr gewichtet als Pädagogik. Dies entgegen der Aussage des Regierungsrates, welcher in seinem Bericht schreibt, dass sowohl Politik als auch die Pädagogik eine Rolle spiele. Die Pädagogik spielt da, so scheint mir, eine Nebenrolle.
- Ich zweifle sehr stark an der Aussage des Regierungsrates im Bericht, dass die Rückmeldungen bezüglich der Benotung ab der dritten Klasse aus der Bevölkerung und von Vertretungen der Schule vorwiegend positiv ausgefallen seien. Soviel ich weiss, hat bis

dato keine offizielle Befragung der involvierten Personen bezügliche Benotung stattgefunden.

- Zum Thema Eingangsstufe schreibt der Regierungsrat, ich zitiere: „Es wird festgestellt, dass eine einheitliche Schuleingangsstufe den Wünschen der Schulpräsidien und Schulleitungen vorzuziehen ist". Ich stelle fest, ihre Bedenken und Wünsche werden ignoriert. Weiter schreibt der Regierungsrat: „Mit der Beibehaltung des bewährten Kindergartens können notwendige Reform- und Umstrukturierungsprozesse sowie" – man höre und staune – „zusätzliche finanzielle Belastungen vermieden werden" Ende Zitat. Für die geplante, revidierte Stundentafel sollen aber die Schul- und Einheitsgemeinden Millionen von Franken in die Hände nehmen!
- Bevor das Französisch an der Primarschule evaluiert worden ist und der Bericht vorliegt, schreibt der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation bereits von der Ausarbeitung von möglichen Szenarien, wie der Französischunterricht an der Volkschule künftig organisiert werden soll. Die Abschaffung des Frühfranzösisch scheint für den Regierungsrat schon beschlossene Sache zu sein.

Ich danke für die Aufmerksamkeit

Landrat Martin Zimmermann: Wir haben nun Ende Jahr und langsam lüpft es mir den Hut! Es hat einmal jemand gesagt: es ist nicht jeder ein Nahost-Experte, der einen Orientteppich zu Hause hat. Ich muss hier noch etwas sagen: Hier sprechen Leute von Bildung, welche keine Kinder haben, kein Geschäft haben und das Produkt am Ende nicht abnehmen müssen. Ich selber weiss, wovon ich spreche. Ich habe als Geschäftsführer eines grossen Bauunternehmens über 100 Lehrlinge betreut. Da kommt „Zeug" aus dem Schulsystem heraus; das nicht zu gebrauchen ist. Hier sprechen Leute von Bildung, welche noch nie Lehrlinge zu prüfen hatten. Das ist einfach eine Katastrophe! Und dann heisst es, der Bildungsdirektor, welcher Lesen, Schreiben und Rechnen fördern möchte, sei am falschen Ort. Geschätzte Damen und Herren, gehen Sie einmal in die Berufsschulen, gehen Sie einmal in die Betriebe und schauen Sie, was für missgebildete Schüler sie bekommen, welche nicht das Richtige gelernt haben. Sie wissen zwar, wo die Chinesische Mauer ist, aber 2 plus 2 können sie nicht mehr zusammenrechnen. Es ist eine Katastrophe! Und dann spricht man von einem Bildungsdirektor, der keine Ahnung habe. Da muss ich Ihnen sagen, gehen Sie in die Betriebe und schauen Sie, was dort passiert!

Landrat Christian Landolt: Wir haben nun schon mehrere Male im schulmeisterlichen Ton gehört, dass wir bildungspolitisch eigentlich unterbelichtet seien und quasi nichts dazu zu sagen hätten. Als Unternehmer muss ich mich tagtäglich einem harten Wettbewerb stellen – was im Schulsystem nicht unbedingt der Fall ist. Der einzige Wettbewerb ist die PISA-Studie, welche auch höchst fragwürdig ist und mit einem statistischen Unsicherheitswert, bei dem das Beste herausgenommen wird. Indem die anderen schlechter geworden sind, hat man das Gefühl, dass man nicht schlecht unterwegs sei.

Geld spielt keine Rolle. Die Prämisse Bildung ist unser einziger „Rohstoff", was ja eigentlich auch nicht stimmt. Wir haben auch Trinkwasser und andere Sachen – nebenbei bemerkt. In der Prämisse sind viele Reformen angegangen worden und halbbatzig fertiggemacht worden. Die Schule ist zu einer heiligen Kuh mutiert. Wenn man sieht, was mit dem Lehrplan 21 alles auf uns zukommen wird. Man will die Politik den Kindern indoktrinieren. Es wird geschwollen über Kompetenzen gesprochen, aber einfache Sachen werden je länger je weniger wichtig. Man reisst auch vieles an. Gescheiter würde man sich auf die wichtigen Sachen konzentrieren.

Das sind so meine Eindrücke. Als Unternehmer erlaube ich mir, das zu sagen: Mir lüpft es auch den Hut, wenn ich so Sachen höre, wie da alles immer schön geredet wird. Es gibt übrigens namhafte Bildungswissenschaftler, welche viele Sachen in Zweifel ziehen. Der integrale Unterricht hat uns hohe Kosten verursacht. Der Erfolg dagegen ist höchst frag-

lich. Im Sport ist das üblich; da wird separiert. In der Schule soll das alles nicht gelten. Da frage ich mich manchmal schon, was noch alles auf uns zukommt im Bildungswesen.

Landrat Peter Wyss: Wie Beat Gut wollte ich auch nichts sagen. Ich verzichte bewusst auf den Dampfhammer. Ich möchte nur zwei, drei Fragen in den Raum stellen und eine These dazugeben. Es wurden gewisse Reformen im Bereich Frühfranzösisch, Förderung der MINT-Fächer, Stundentafel andiskutiert. Warum sind die politischen Vorstösse hier stets parteiübergreifend eingereicht worden? Weil alles Weltklasse ist? Wie konnte es passieren, dass diese Reformen vielleicht einmal nötig werden? Wie demokratisch sind in den letzten 20 Jahren diese Reformen in Nidwalden auf uns herunter geprasselt? Ich wüsste nicht, wann ich als Bürger und Vater von zwei Kindern abstimmen gehen konnte, beispielsweise über eine Kürzung der Stundentafel. Ich konnte nie darüber abstimmen gehen, ob ich das Frühfranzösisch gut oder nicht gut finde. Die erste Geschichte über die wir in Nidwalden diskutiert haben, passierte im Zusammenhang mit HarmoS. Es gab dann eine Volksbefragung und das Verdikt war vernichtend gegenüber der ganzen Bildungskaste im Kanton.

Es gab parteiübergreifende Vorstösse. Die einen möchten das Frühfranzösisch auf die höheren Klassen verschieben, die anderen möchten die MINT-Fächer fördern, wieder andere möchten die Stundentafel anheben, damit wir wenigstens nicht innert den ersten sechs Jahren Schule ein Jahr weniger Schulunterricht geben als andere Kantone. Das ist doch legitim. Nun erfolgt ein demokratischer Prozess. Wir werden – und hier spreche ich für unsere Partei – nichts unterlassen, um bei jeder sich bietenden Möglichkeit das Volk zu befragen. Letztendlich ist es nicht eine Geschichte von irgendwelchen Ideologen – ich sage jetzt weder links noch rechts – sondern es ist die Geschichte der Eltern, die Verantwortung tragen für die Ausbildung ihrer Kinder sowie für die Bedürfnisse des Marktes und der Wirtschaft in unserer Gesellschaft.

Landrat Peter Waser: Der Herr zu meiner Rechten ist ein Bildungsexperte. Ich bin vielleicht ein eingebildeter, aber das macht auch nichts.

Ich habe die fünf Fragen der Interpellation gelesen. Als ich die letzte Frage gelesen hatte, musste ich sagen, aha, da ist schon einer zum Tode verurteilt. „Welche Massnahmen sieht die Bildungsdirektion vor, um das angespannte Vertrauensverhältnis zwischen den kommunalen Schulbehörden, Schulleitungen und der Bildungsdirektion wieder zu verbessern?“ Ich habe mir die Frage notiert: Und wie ist das umgekehrt? Der Bildungsdirektor ist also derjenige, welcher ein schlechtes Klima schafft. Vorangehend haben wir die Aussage gehört, die Wünsche der Pädagogen würden nicht erfüllt. Mein Arbeitgeber erfüllt mir auch nicht jeden Wunsch. Ich bin zwar kein Pädagoge, aber ein „Sesselkleber“, aber das macht auch nichts. Wir sind doch Angestellte. Da sagt der Arbeitgeber, was gemacht wird und nicht der Angestellte. Das gibt es überhaupt nirgends.

Bezüglich der Jugendlichen: Auch wir bilden Lernende aus. Wir wissen auch, dass es schwierig ist, Jugendliche zu rekrutieren, welche die Anforderungen für gewisse Berufe erfüllen. Wir müssen aufhören, ein Wunschkonzert zu veranstalten für ein paar Pädagogen, Schulpräsidenten und Schulleiter, und wir müssen den Markt befragen, welche Erwartungen an den Nachwuchs gestellt werden. Das müssen wir als Bildungsverantwortliche umsetzen. Sonst gar nichts.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Viel Neues kann man dazu nicht mehr sagen, aber ich möchte noch etwas bezüglich Logik zu bedenken geben. Die Fragen, wie sie gestellt wurden, kann man stellen. Über solche Fragen haben Res Schmid und ich auch schon bilateral gesprochen. Wir sind nachher nicht mit einem schlechten Gefühl unterwegs gewesen. Ich hatte nicht den Eindruck, dass wir nun völlig ins Elend laufen würden. Aber die Logik kann ich nicht ganz verstehen. Ich bin auch Unternehmer und habe auch so viele Angestellte wie du, aber ich mache auch nicht Befragungen im Unternehmen, wie

ich das Unternehmen führen soll, sondern ich muss die Entscheidungen selber tragen. Schon gar nicht frage ich Aussenstehende, nämlich das Volk, wie ich mein Unternehmen leiten soll. Hier aber, in der Schule, spricht man den Pädagogen alles ab. Es sind offenbar alles nur Hampelmänner, die schöngeistig ihre Kinder betreuen. Man bildet sie aus. Nachgehend haben wir noch ein Traktandum bezüglich einer Fachhochschule und es gibt auch noch pädagogische Fachhochschulen. Ich muss Ihnen einmal klar sagen: So ganz unqualifizierte Leute kommen da nicht aus diesen Fachhochschulen. Das muss ich Ihnen schon sagen. Und wenn ich die Logik weiter ziehe: Wenn Sie immer Externe fragen, was Sie in Ihren Unternehmen machen sollen, dann glaube ich, dass diese Unternehmen nicht lange überleben würden. Es ist sicher so, dass man kritisch sein darf, auch wenn Pädagogen etwas tun. Manchmal schiessen auch diese über das Ziel hinaus. Dann darf man solches auch kritisch hinterfragen. Man darf sogar ökonomische Fragen stellen, ob der Aufwand und der Ertrag noch in einem gesunden Verhältnis stehen. Aber die Logik kann ich nicht ganz nachvollziehen, wenn man betriebsexterne Leute stets befragen möchte bzw. das Volk. Ich meine, die Schule wird dadurch nicht besser, davon bin ich überzeugt, wenn man diese Logik anwendet.

Landrätin Marianne Blättler: Noch ein kleines Votum, werte Herren. Es ist ja schön, dass Sie alle Hausmänner sind, welche Eure Kinder von klein auf in der Primarschule und in der Sekundarschule ganzheitlich begleitet haben und so gut beurteilen könnt, wie gut die Schule war. Es ist eigentlich schade, dass keine Mutter gesprochen hat, aber wir haben ja alles Hausmänner in unserem Landrat, die das gut beurteilen können.

Landrat Urs Amstad: Nein, ich bin kein Hausmann, aber ich spreche Zuhause mit meiner Frau beim Mittagstisch oder beim Abendessen. Ich weiss sehr wohl, was mein Junge in der Schule macht. Hier also auf die Männer einhacken, finde ich daneben.

Landrat Toni Niederberger: Ich stelle einen gewissen Unterschied zwischen einem privaten Unternehmen und einer öffentlichen Schule fest, die von den Steuerzahlern finanziert wird. Es ist da ein grosser Unterschied. Ich sehe dort die Logik.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

8 Bericht 2013 der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) an die Parlamente der Konkordatskantone

Landrat Josef Niederberger, Präsident der interparlamentarischen Fachhochschulkommission: Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) unterbreitet Ihnen ihren Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2013. Jetzt kommen diese schon wieder mit einem Bericht, werden einige von Ihnen denken. Den Bericht 2012 habe ich Ihnen am 4. September 2013 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Nun haben Sie bereits den Bericht des laufenden Jahres erhalten. Wir haben die Strategie gewechselt, weil wir uns gesagt haben, wenn wir unsere Besuche im Mai abstatten, können wir auch gleich den Bericht dazu erstellen und den Parlamenten präsentieren. Somit können die Kosten, die in den nächsten Jahren tendenziell steigen werden, in die Budgetdebatte einfliessen. Wenn es normal läuft, wird der Bericht bereits im Oktober an die Parlamente verschickt und kann im laufenden Jahr mit dem Budget zusammen erläutert werden. Sie sehen, die Kosten sind uns – nebst der Bildung – auch sehr wichtig.

Der ordentliche Tätigkeitsbericht mit der Jahresrechnung der Hochschule Luzern wird, wie bisher, im Frühjahr an alle Zentralschweizer Parlamente abgegeben.

Die neue Fachhochschulvereinbarung trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Umsetzung der neuen Rechtsstrukturen konnte erfolgreich gestartet werden. Die Integration der einzelnen Departemente in die Hochschule Luzern konnte termingerecht und ohne grosse Misstöne vollzogen werden. Die neue Vereinbarung legt auch fest, dass die Konkordatsfinanzierung mit vierjährigen Leistungsaufträgen und Finanzbeiträgen geregelt werden.

Der erste Leistungsauftrag dauert nur drei Jahre (statt vier Jahre), damit man in einen bestimmten Rhythmus kommt. Im Jahre 2015 wird das Parlament also über die Finanzbeiträge für die Jahre 2016 bis 2020 wieder zu diskutieren haben.

Da unsere Fachhochschule Zentralschweiz durch ein Konkordat von allen sechs Zentralschweizer Kantonen getragen wird, ist der Konkordatsrat – die Bildungsdirektoren – das oberste Organ dieser Fachhochschule. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass die Fachhochschulkommission eine gute Berichterstattung macht und das Parlament die Kenntnisnahme auch ernst nimmt und bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten unser Bildungsdirektor damit auch konfrontiert wird. Im Landrat können wir keine Entscheide treffen, jedoch ist es immer erlaubt, unserem Bildungsdirektor kritische Fragen zu stellen oder Anliegen mitzugeben.

Die Hochschule Luzern kostet unseren Kanton jährlich ca. 3.8 Mio. Franken, Tendenz steigend, wie ich das vorangehend bereits erwähnt habe.

Noch einige Angaben, welche Projekte in den nächsten Jahren neu angegangen werden sollen. Grössere Projekte sind vor allem im infrastrukturellen Bereich vorgesehen. Es besteht einerseits Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Infrastruktur bei der Hochschule Technik & Architektur in Horw und andererseits ist ein Neubau der Musik-Hochschule im Südpol in Planung. „Südpol“ ist die Bezeichnung des ehemaligen Schlachthof-Areals in Luzern. Damit die Hochschule Design & Kunst nur noch auf drei Standorte verteilt werden muss, anstelle von heute fünf, sind für die nächsten 20 Jahre in der Viscosistadt in Emmen (früheres Viscosi Fabrikgebäude) Räume gemietet worden. Ebenfalls ist man am Planen eines neuen Departements Informatik. Viele Schweizer Unternehmungen beklagen sich seit Jahren über einen gravierenden Mangel an qualifizierten Fachkräften im IT-Bereich. Eine Initiative im sogenannten MINT-Bereich – Mathematik, Informatik Naturwissenschaften und Technologie – entspricht auch der Strategie des Bundes. Die Hochschule Luzern bietet bereits heute Technische Informatik im Departement Technik & Architektur und Wirtschafts-Informatik im Departement Wirtschaft. Es würde aber ein bedeutendes Potenzial für eine gute Profilierung und eine Attraktivitätssteigerung mit einem eigenen Departement Informatik geben.

Die Fachhochschul-Kommission verfolgt mit wachsender Sorge die Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Hochschule Luzern. Das Konkordat leidet an einer Unterfinanzierung, wobei der Aufwandüberschuss im Moment und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren durch Eigenkapitalverbrauch durch die Hochschule selber überbrückt werden muss und dies auch kann. Das ist jedoch nicht mehr über eine längere Zeit möglich. Deshalb stellt sich eventuell schon bei der nächsten Diskussion betreffend Leistungsauftrag die Frage nach einer Erhöhung der Konkordats-Finanzierung.

Zum Schluss danke ich den Kommissionsmitgliedern für die sehr gute Mitarbeit, dem Parlamentsdienst des Kantons Luzern für die Organisation der Sitzungen und die gute Protokollführung, der Direktorin und den Direktoren der fünf Departemente, Rektor Markus Hodel, dem Fachhochschulrat und selbstverständlich auch dem Konkordatsrat. Alle Beteiligten stehen mit Herzblut und sehr viel Fachwissen hinter der Fachhochschule Zentralschweiz. Landrat Dr. Ruedi Waser und meine Wenigkeit danken für die Entgegennahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern.

Landrat Toni Niederberger: So ein Bericht tönt immer gut. Die echten Probleme werden aber schön versteckt. Ein Problem ist beispielsweise, dass wir ungefähr 1‘800 Studenten an der Fachhochschule haben, wovon ca. 1‘080 bei den sechs technischen Abteilungen ihr Studium absolvieren: Maschinenbau, Elektronik, Informatik, Wirtschaft und Innovation – das ist eine ganz kleine Vertiefung in die Technik – sowie Elektrotechnik. Die übrigen 600 Studierenden sind aus dem Bereich „Soziale Arbeit“.

Maschinenbau studieren also pro Jahr 300, einen Abschluss mit Diplom machen 200 Studierende. Es gibt somit jährlich lediglich 50 Ingenieure mit Diplom im Bereich Maschinenbau, wohlverstanden für die ganze Zentralschweiz. Bei der Abteilung für Soziale Arbeit sind es 130 Absolventen, wohlverstanden für die ganze Zentralschweiz.

Meine Bemerkung ist wie folgt: Der Bereich Soziale Arbeit wächst und wächst. Wie lange noch? Diese Leute braucht es auch. Es wird aber mit diesen Leuten grossmehrheitlich keine Wertschöpfung stattfinden. Mein Schlusswort fürs „Christchindli“ sowie Weihnachten und Neujahr: Wir brauchen vermehrt Investitionen in eine Bildung mit Zukunft, aber nicht zu viel sozialen Schnickschnack, damit unser Land eine Zukunft hat.

Landrat Josef Niederberger: Ich muss da Toni Niederberger doch etwas entgegen halten. Es gibt sieben Fachhochschulen, die in verschiedene Bildungsbereiche aufgeteilt sind. Bei gewissen Departementen konkurrenzieren sie sich. Das ist auch gut so. Es werden verschiedene Fachbereiche abgedeckt, aber halt nicht unbedingt Tonis Technik in Luzern. Bezüglich der sozialen Arbeiten ist es so, dass diese sehr gewinnbringend ist. Das sind Leute, die vor allem in der Weiterbildung tätig sind. Es sind oft Frauen, deren Kinder erwachsen sind. Diese Frauen sind natürlich sehr prädestiniert in solchen Berufen zu arbeiten. Die Soziale Arbeit ist der rentabelste Teil der ganzen Fachhochschule. Man kann niemanden dazu zwingen, ein technisches Studium zu absolvieren. Die Fachhochschule Luzern macht ihren Job hervorragend.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichtes fest.

9 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend die Schwanenpopulation auf der Allmend Buochs/Ennetbürgen

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Martin Zimmermann, Bürgenstockstrasse 30, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 28.11.2013

Einfaches Auskunftsbegehren betreff Schwanenpopulation auf der Allmend Buochs/Ennetbürgen

Seit längerer Zeit ist eine grosse Zunahme der Schwanenpopulation auf der Allmend Buochs/Ennetbürgen wahrnehmbar. Eine grosse Problematik ist die Verkotung der Wiesen, da das Gras dem Vieh nicht mehr als Futter dienen kann. Auch wurden wiederholt Schwäne auf der Hauptstrasse gesichtet, was ein hohes Unfallrisiko für die Verkehrsteilnehmer darstellt.

An der Gemeindeversammlung von letztem Freitag in Ennetbürgen, wurde durch besorgte Bürger diese Problematik ebenfalls diskutiert.

Die betroffenen Grundeigentümer und Pächter sind in den vergangenen Jahren schon mehrfach bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion schriftlich und mündlich vorstellig geworden. Leider wurden bis heute keine griffigen Massnahmen eingeleitet.

Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen:

1. Warum leitete die Justiz- und Sicherheitsdirektion bis heute keine griffigen Massnahmen zur Behebung dieses Missstandes ein?
2. Welche Sofortmassnahmen plant die Justiz- und Sicherheitsdirektion, damit eine Gefährdung des Strassenverkehrs durch die Schwanenpopulation ausgeschlossen werden kann?
3. Welche langfristigen, tierschutzgerechten Massnahmen wird die Justiz- und Sicherheitsdirektion anordnen, um die Schwanenpopulation auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren?

Für die Beantwortung dieser Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen.

Landrat Martin Zimmermann, SVP

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Landesstatthalter: Ich gebe gerne Antwort auf die gestellten Fragen:

1 Warum leitete die Justiz- und Sicherheitsdirektion bis heute keine griffigen Massnahmen zur Behebung dieses Missstandes (der Verschmutzung der Wiesen durch Schwanenkot) ein?

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat das Anliegen der Betroffenen sofort auf- und ernst genommen und verschiedene Massnahmen angeordnet. Es ist dabei zu beachten, dass der Schwan ein eidgenössisch geschütztes Tier ist. Die Handlungsmöglichkeiten sind also von vornherein sehr beschränkt.

Eine weitere Herausforderung liegt in der Tatsache, dass Schwäne Vögel und damit äusserst mobil sind. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat daher die Fachstelle Jagd und Fischerei beauftragt, ein wirksames Konzept zu erstellen, wie die zunehmende Population in den Griff zu kriegen ist. Es haben in diesem Zusammenhang auf Fachebene auch bereits verschiedene Kontakte mit benachbarten Kantonen stattgefunden. Einen ersten Entwurf habe ich heute bereits erhalten.

Erkenntnisse zeigen, dass vor allem das Überangebot an Futter aufgrund der Fütterung durch Menschen die natürliche Wintersterblichkeit der Tiere reduziert. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion liess daher als Sofortmassnahme Fütterungsverbotsschilder entwerfen, die in den Gemeinden Stansstad, Ennetbürgen und Beckenried aufgestellt werden konnten. Wissenschaftlich wurde nachgewiesen, dass ein Fütterungsverbot bereits eine Reduktion bis 50% der Schwanenpopulation zu bewirken vermag.

Noch in diesem Jahr wird zudem ein Runder Tisch stattfinden, an welchem mit direkt Betroffenen das weitere Vorgehen besprochen wird.

2 Welche Sofortmassnahmen plant die Justiz- und Sicherheitsdirektion, damit eine Gefährdung des Strassenverkehrs durch die Schwanenpopulation ausgeschlossen werden kann?

Im Gegensatz zu anderen Wildtieren, hat es in den vergangenen Jahren keinen uns bekannten Unfall wegen Schwänen gegeben. Der in Frage kommende Strassenabschnitt ist übersichtlich. In der Dunkelheit halten sich dort kaum Schwäne auf und auch bei Tag betreten oder befliegen sie die Fahrbahn nicht plötzlich und unvorhersehbar. Die Schwäne

stellen in diesem Sinne weniger eine Gefährdung des Strassenverkehrs als allenfalls ein Ärgernis für betroffene Automobilisten dar, welche den Tieren ausweichen müssen.

Eine Gefährdung des Strassenverkehrs durch wild lebende Tiere kann natürlich nie ganz ausgeschlossen werden. Es ist aber abzuwägen, welche Massnahmen überhaupt möglich wären und ob der dafür notwendige Aufwand angesichts der eher geringen Gefährdung in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Sicherheitsgewinn stehen würde.

3 Welche langfristigen, tierschutzgerechten Massnahmen wird die Justiz- und Sicherheitsdirektion anordnen, um die Schwanenpopulation auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren?

Welches Mass als vernünftig angesehen wird, ist eine Frage des Standpunkts. Der Schwan ist in der Bevölkerung grundsätzlich ein gern gesehenes Tier. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Abschüsse im Rahmen von berechtigterweise angeordneten Schutz- und Regulierungsmassnahmen heftige Reaktionen in der Bevölkerung ausgelöst haben. Zudem sind die Voraussetzungen, unter denen man gezielt in den Bestand einer geschützten Tierart eingreifen kann, im eidgenössischen Jagdgesetz eng gefasst.

Es muss daher mit Augenmass gehandelt werden. Wie oben bereits ausgeführt, werden als nächstes am Runden Tisch die konkreten Schäden entgegengenommen, welche durch die vorhandene Schwanenpopulation verursacht worden sind. In diesem Kreis werden zudem mögliche weitergehende als die oben geschilderten Massnahmen diskutiert und nach Lösungen für die sich konkret stellenden Probleme gesucht.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Einbrüche im Kanton Nidwalden

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried

Beckenried, 29 November 2013

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz zu den Einbrüchen im Kanton Nidwalden

Im Zusammenhang mit den bedenklich vielen Einbrüchen in letzter Zeit und der grossen Verunsicherung der Bevölkerung sind bei mir folgende Fragen aufgetaucht, die ich gerne vom Regierungsrat beantwortet haben möchte:

1. Wie viele Einbrüche wurden in den Monaten September, Oktober und November 2013 im Kanton Nidwalden verübt und wie viele waren es im Vorjahr im gleichen Zeitraum?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung dass die PFZ und die damit verbundene hohe Zuwanderung problematisch ist und sich auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung negativ auswirkt?
3. Welche langfristigen Massnahmen sind geplant um den steigenden Kriminaltourismus in den Griff zu kriegen und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen zuhanden der Landratssitzung.

Urs Amstad

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Landesstatthalter: Auch bei diesem Einfachen Auskunftsbegehren wurden drei Fragen gestellt. Offenbar haben gewisse Vorgaben des Landratsbüros Wirkung gezeigt.

1 Wie viele Einbrüche wurden in den Monaten September, Oktober und November 2013 im Kanton Nidwalden verübt und wie viele waren es im Vorjahr im gleichen Zeitraum?

Gegenüber dem Jahr 2012 ist im Jahr 2013 leider eine Zunahme festzustellen:

	Einbrüche		*Versuche*	
	2012	2013	*2012*	*2013*
September	13	8	*2*	*1*
Oktober	10	15	*1*	*6*
November	12	21	*2*	*6*
Total	**35**	**44**	***5***	***13***

Nimmt man allerdings den Fünfjahresvergleich, zeigen sich starke Schwankungen. Bei diesem grösseren Betrachtungshorizont liegen die Zahlen für das Jahr 2012 eher tief, wogegen sie für das Jahr 2013 eher hoch sind. Beide Werte können aber nicht als absolute Ausreisser bezeichnet werden. Es kann ebenfalls nicht von einem eigentlichen Trend nach oben gesprochen werden. Zweifellos ist jedoch jeder Einbruch einer zu viel.

2 Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die PFZ und die damit verbundene hohe Zuwanderung problematisch ist und sich auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung negativ auswirkt?

Diese Frage ist etwas suggestiv; ich beantworte sie aber trotzdem. Seit dem 1. Juni 2002 ist das Abkommen für die Angehörigen der "alten" EU-Mitgliedsstaaten (EU-15) als auch der EFTA-Staaten in Kraft. Infolge der EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 wurde für die zehn neuen EU-Staaten die schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit geregelt. Am 8. Februar 2009 hat das Schweizer Volk die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens und das Protokoll II zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien (EU-2) gutgeheissen; diese Ausdehnung trat am 1. Juni 2009 in Kraft.

Ich habe mir einen Überblick erarbeiten lassen für die Jahre 1991 – 2013 und gebe Ihnen nun die drei Jahre mit den meisten Einbrüchen und dann noch drei Angaben zu weniger schlimmen Jahren.

Der langjährige Vergleich der Anzahl Einbruchdiebstähle zeigt folgendes Bild:

Jahr	1997	1991	2002		2000	2011	2010	
EBD	186	180	177		64	73	79	

Wir haben also eine Spannbreite von 64 bis 186 Einbrüchen im Jahr. Einen direkten Zusammenhang zwischen den Eckdaten der Personenfreizügigkeit und den Einbrüchen im Kanton Nidwalden lässt sich aus den Statistiken somit nicht ablesen.

Hinsichtlich des Sicherheitsempfindens wurde die Nidwaldner Bevölkerung letztmals im April/Mai 2012 und davor im 2008 befragt. Die Befragung 2012 (drei Jahre nach Inkrafttreten der letzten Etappe der Personenfreizügigkeit) zeigt, dass sich das Sicherheitsempfinden der Nidwaldner Bevölkerung gegenüber dem Jahr 2008 auf stabil sehr hohem Niveau gehalten hat. Die Nidwaldner Bevölkerung fühlt sich also in diesem Kanton zu Recht sehr sicher. Aus den vorhandenen Daten lässt sich jedoch kein Zusammenhang zwischen dem individuellen Sicherheitsempfinden und der Personenfreizügigkeit feststellen.

3 Welche langfristigen Massnahmen sind geplant, um den steigenden Kriminaltourismus in den Griff zu kriegen und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?

Die Nidwaldner Polizei führt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen gestützt auf die aktuelle Lage und die neuesten Ermittlungserkenntnisse ständig Überwachungen und Kontrollen durch. Um Dämmerungseinbrüchen vorzubeugen, werden vor allem während der Wintermonate November bis Februar die Kontrolltätigkeiten in den Quartieren intensiviert und dabei vermehrt Personenkontrollen durchgeführt.

Im Weiteren macht die Kantonspolizei Nidwalden in diesem Jahr erstmals an der interkantonalen Kampagne „Verdacht – RUF AN! Polizei-Notruf 117“ mit. Man hat solche Plakate aufgehängt, aber auch die Polizeifahrzeuge erhielten diesen Slogan. Wenn Sie also etwas Verdächtiges feststellen, sofort die Nr. 117 anrufen. Wir sind für Sie da und kommen sofort.

Das sind unsere Massnahmen, die wir im Moment umsetzen. Zusammengefasst: Einbrüche pro Jahr zwischen 64 und 186 sind leider eine Tatsache in unserem Kanton. Wir möchten die Anzahl Einbrüche, wie in den vergangenen zwei Jahren, möglichst tief halten.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Auch hier gibt es keine Diskussion über den parlamentarischen Vorstoss.

11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die Fahrzeugbeschaffungspraxis der kantonalen Verwaltung

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Niederberger Joseph, Wilmatt 8, 6370 Oberdorf NW

Oberdorf, 2. Dezember 2013

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden betreffend die Fahrzeugbeschaffungspraxis der kantonalen Verwaltung

An der Landratssitzung vom 27. November 2013 gab es diverse Diskussionen im Bereich der Fahrzeuge. Ansatzweise entstand der Eindruck, dass die Fahrzeugersatzbeschaffungs- und die Fahrzeugneubeschaffungspraxis keinen konkreten internen Regeln unterworfen ist.

So sei die Frage erlaubt, ob es auf die Dauer wirtschaftlich Sinn macht, wenn in einem Amt ein Fahrzeug - welches keiner Intensivnutzung ausgesetzt ist - regelmässig alle vier Jahre durch einen Neuwagen ersetzt wird. Damit nicht ein zweifelhafter Eindruck haften bleibt, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Bestehen interne Richtlinien/Orientierungshilfen zur Beschaffungspraxis von Fahrzeugen?
2. Wird der Fahrzeugpark der kantonalen Verwaltung durch eine Person zentral als Gesamtes bewirtschaftet oder sind die Ämter in dieser Sache autonom?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

Besten Dank für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens.

Landrat Joseph Niederberger

Baudirektor Hans Wicki: Zuerst eine einleitende Vorbemerkung. In der Verwaltung des Kantons Nidwalden (ohne selbständige Anstalten) sind folgende Fahrzeuge vorhanden:

Direktion	**Amt**	**Anzahl Fahrzeuge**
BD	Strasseninspektorat	21
JSD	Amt für Justiz (Jagd & Fischerei)	1
	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	10
	Untersuchungs- & Strafgefängnis	1
	Kantonspolizei	25
BID	Amt für Kultur	1
GSD	Amt für Asyl und Flüchtlinge	4
VD	Job-Vision	3
STK	Regierungsrat	1
Total		**67**

Zu den Fragen:

1 Bestehen interne Richtlinien/Orientierungshilfen zur Beschaffungspraxis von Fahrzeugen?

Nein, alle Ämter verfügen über eine Form der Beschaffungsplanung (Investitionsplanung). Es bestehen zur Beschaffungspraxis teilweise schriftliche Richtlinien, teilweise sind die Grundsätze nicht schriftlich niedergelegt. Oberste Maxime ist jedoch bei allen Direktionen stets die Wirtschaftlichkeit.

2 Wird der Fahrzeugpark der kantonalen Verwaltung durch eine Person zentral als Gesamtes bewirtschaftet oder sind die Ämter in dieser Sache autonom?

Jein. Der Fahrzeugpark der kantonalen Verwaltung mit 66 Fahrzeugen bei 5 Direktionen wird aufgrund der sehr grossen Diversität der Fahrzeugtypen – vom Hubstapler über das Polizeifahrzeug bis zum Pneukranen – nicht zentral bewirtschaftet. Es ist faktisch nicht möglich, dass eine einzelne Person so viel Fachkenntnisse haben kann, um alle Fahrzeuge zu betreuen. Die Ämter respektive Direktionen sind für das Fahrzeugmanagement selber verantwortlich. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt, weil es in den Direktionen verschiedene Beschaffungsplanungen gibt.

3 Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

Nein, der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Dieses System hat sich bewährt.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Wie bereits bei den vorangehenden Einfachen Auskunftsbegehren findet auch hier keine Diskussion dazu statt.

12 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

Krasniqi Arësim, kosovarischer Staatsangehöriger, Beckenried.

Motzenbäcker Anneliese, deutsche Staatsangehörige, Emmetten.

Colombano Claudio, italienischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen.

Hector Catherine Marie Dominique, französische Staatsangehörige, Ennetbürgen.

Rogner Sabine Marga, mit den Kindern Rogner Hendrik Max und Rogner Christian Helmut, deutsche Staatsangehörige, Ennetbürgen.

Wöhrmann Paul, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil.

Mesaros Anti, mit der Ehefrau Mesaros Katarina und den Kindern Mesaros Aleksandar und Mesaros Natalia, serbische Staatsangehörige, Stans.

Beckenbauer Thomas Walter, deutscher Staatsangehöriger, Stansstad.

Landratspräsident Maurus Adam: Wir sind nun am Schluss der offiziellen Sitzung. Ich verzichte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf meine vorbereitete Weihnachtsansprache. Ich bedanke mich für Ihr engagiertes Mitarbeiten im vergangenen Jahr 2013 zum Wohle des Kantons. Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten eine lichtvolle Weihnacht, einen guten Rutsch und im nächsten Jahr genau das, was Ihr mir auch wünscht.

Wir treffen uns nun zum Jahresabschluss-Apéro.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Maurus Adam

Landratssekretär:

Armin Eberli